



OBRIGHEIMER

NACHRICHTEN



Donnerstag, 10. Juni 2021

23

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 - 12.15 Uhr

Nur nach Voranmeldung!

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe

Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline

bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110



Altpapiersammlung in der Gesamtgemeinde

Der **Tennisklub „Blau-Weiß“ Asbach** führt am **Samstag, 12. Juni 2021 ab 7.00 Uhr** eine Altpapiersammlung in Obrigheim, Asbach und Mörtelstein durch. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher und Kartonagen. Bitte stellen Sie das Altpapier frühzeitig bereit und denken Sie daran, das Altpapier zu verschnüren. Sie erleichtern den Helfern damit die Arbeit. Jede Straße wird nur einmal durchfahren.

Obstbaumbesitzer und -besitzerinnen gesucht



Die Gemeinde Obrigheim möchte mit dem Ernteprojekt „Gelbes Band“ bewirken, dass Obst geerntet und nicht verschwendet wird
Aktion „Gelbes Band“ - Neckar-Odenwald-Kreis beteiligt sich am Ernteprojekt

An und unter Obstbäumen verderben jährlich Unmengen an Obst, da es nicht geerntet wird. Hier setzt die Aktion „Gelbes Band“ an und möchte Abhilfe schaffen, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Denn oftmals gibt es Personen, die die Früchte der Obstbäume gerne essen und verwerten würden, sich aber unsicher sind, ob die betreffenden Bäume von ihnen abgeerntet werden dürfen.

- Gelbes Band sorgt für Klarheit, denn markierte Bäume zeigen eindeutig an: Hier darf jeder in haushaltsüblichen Mengen für den eigenen Verbrauch ernten.
- Die Aktion startet zur Kirschernte im Juli und setzt sich bis zum Ende der Apfelernte im Oktober fort.
- Klares Zeichen für den Erhalt unseres Landschaftsbildes und gegen die Lebensmittelverschwendung
- Interessierte Obstbaumbesitzer erhalten die jeweils benötigte Anzahl an gelben Bändern im Rathaus.

Weitere Informationen auf Seite 2 des Nachrichtenblattes.

Der Neckar-Odenwald-Kreis beteiligt sich am Ernteprojekt „Gelbes Band“

An und unter Obstbäumen verderben jährlich Unmengen an Obst, da es nicht geerntet wird. Hier setzt die Aktion „Gelbes Band“ an und möchte Abhilfe schaffen, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Denn oftmals gibt es Personen, die die Früchte der Obstbäume gerne essen und verwerten würden, sich aber unsicher sind, ob die betreffenden Bäume von ihnen abgeerntet werden dürfen.

Das gelbe Band sorgt für Klarheit, denn markierte Bäume zeigen eindeutig an: Hier darf jeder in haushaltsüblichen Mengen für den eigenen Verbrauch ernten. Sind die Bäume nicht gekennzeichnet, bedeutet das: Hier darf nur der Besitzer ernten. Damit ist es für Interessierte und Obstbaumbesitzer ganz klar, welches Obst öffentlich zur Verfügung steht. Dann steht dem Genuss bzw. der Verwertung der Früchte von den Streuobstwiesen im Landkreis nichts mehr entgegen.

Die Aktion startet zur Kirschernte im Juli und setzt sich bis zum Ende der Apfelernte im Oktober fort. „Wir freuen uns, dass wir 2021 zum ersten Mal diese Aktion im Neckar-Odenwald-Kreis durchführen können und sich die Gemeinden an der Umsetzung engagiert beteiligen,“ so Landrat Dr. Achim Brötel. „Mit dieser Aktion setzen wir ein klares Zeichen für den Erhalt unseres Landschaftsbildes und gegen die Lebensmittelverschwendung. Rund elf Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle fallen jährlich an. Über die Hälfte ist dabei vermeidbar. Dazu zählt auch das Obst, das nicht geerntet und verwertet wird. Mit dem gelben Band leisten wir nun einen Beitrag, den Verderb von Streuobst deutlich zu reduzieren“, so Brötel weiter.

An der Aktion interessierte Obstbaumbesitzer erhalten die jeweils benötigte Anzahl gelber Bänder bei ihren Gemeindeverwaltungen. Für die Organisation der Aktion „Gelbes Band“ im Neckar-Odenwald-Kreis ist der Fachdienst Landwirtschaft verantwortlich.

Bernhard Heim, Leiter des Fachdienstes, erläutert: „Streuobstwiesen bleiben uns in Zukunft nur erhalten, wenn sie gepflegt und genutzt werden. Oftmals wird das Obst für leckere Kuchen, Obstsäfte oder auch für feine Spirituosen verwendet. Aber immer wieder kommt es vor, dass Bäume nicht abgeerntet werden, wenn beispielsweise die Obsternte in einem Jahr besonders groß ausfällt oder Eigentümer keine Zeit haben. Hier schafft das gelbe Band nun einen guten Ausgleich. Also: Bitte mitmachen!“, so Heim.

Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt und bei dem Ernteprojekt teilnehmen möchte, kann sich im Rathaus Obrigheim bei Frau Wohlfart, Ortsbauamt, Tel. 06261/646-21 oder E-Mail: melanie.wohlfart@obrigheim.de melden.

Die gelben Bänder werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist momentan noch für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es kann allerdings nach telefonischer Terminabsprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter betreten werden.

Der Zutritt erfolgt im Eingangsbereich über eine Registrierung mit dem Smartphone per QR-Code (Luca-App).

Der Zutritt kann nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Maske oder FFP2-Maske erfolgen.

Die Durchwahlen und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Homepage www.obrigheim.de.

Die Zentrale des Rathauses (Tel. 06261/646-0) erreichen Sie wie folgt:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie

Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Gemeinde Obrigheim bittet für diese vorsorgliche Maßnahme um Verständnis. Es geht darum, sich in der Familie, dem Freundeskreis sowie in den Betrieben eng abzustimmen und vor allem die geforderten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konsequent einzuhalten.

Wir alle haben es durch unser Verhalten selbst in der Hand, die Auswirkungen der Pandemie baldmöglichst einzudämmen.



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Testangebote für Obrigheimer Bürger ausgeweitet

Ein wichtiges Element im Kampf gegen die Corona-Pandemie sind flächendeckende und nicht anlassbezogene Schnelltests. Bürgerinnen und Bürger von Obrigheim können sich wie folgt kostenlos im Kommunalen Testzentrum Mosbach (KTZ Mosbach) oder in der Neckarhalle Obrigheim testen lassen.

Montag	Mosbach, KTZ	8.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	Mosbach, KTZ	18.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	Mosbach, KTZ	8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	Mosbach, KTZ	17.15 bis 20.15 Uhr
Freitag	Mosbach, KTZ	15.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	Obrigheim, Neckarhalle	14.00 bis 15.00 Uhr
Samstag	Obrigheim, Neckarhalle	8.00 bis 9.00 Uhr
Sonntag	Mosbach, KTZ	10.00 bis 12.00 Uhr

Neu: Im Kommunalen Testzentrum in MOS sowie in der Neckarhalle Obrigheim können ab sofort auch Kinder ab 6 Jahren getestet werden.

Die Anmeldung für die Termine nehmen Sie bitte wie folgt vor:
KTZ Mosbach Testungen Montag bis Donnerstag
 Telefonisch unter der Nr. 06261/82-0 oder online über www.mosbach.de

Neckarhalle Obrigheim Testungen Freitag und Samstag
 Telefonisch im Bürgerbüro Obrigheim unter 06261/646-50

Neue mobile Teststelle auf Schloss Neuburg

Das bisher bereits vorhandene Testangebot wurde ab 4.6.2021 um eine neue mobile Teststelle auf Schloss Neuburg erweitert. Hier werden von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr kostenlose Schnelltests angeboten.

Die Testungen werden in einem Testzelt vorgenommen und können daher bei schlechter Witterung kurzfristig abweichen.

Um eine gute Planung zu gewährleisten und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um Terminbuchung gebeten.

Termine für die Testung auf Schloss Neuburg können nur online über www.schloss-neuburg.com oder www.nova-physica-protect.de gebucht werden.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
 74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460
 Internet: www.obrigheim.de
 E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
 Bürgermeister Achim Walter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
 Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
 GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
 Telefon 07033 6924-0
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
 Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
 Zusteller: www.gsvertrieb.de
 Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 18,20 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Öffnungen für den Vereinssport

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung des Landes am 7.6.2021 sowie dem Erreichen des Öffnungsschritts 3 im Neckar-Odenwald-Kreis am selben Tag haben sich nun Lockerungen für den Vereinssport ergeben:

- Im Freien können Gruppen von bis zu 20 Personen kontaktarm trainieren. Für alle Personen gilt, die Teilnahme ist nur mit dem Nachweis geimpft, getestet oder genesen möglich. Mehrere Gruppen pro Sportanlage sind möglich, wenn der Kontakt unter den Gruppen ausgeschlossen werden kann.
- In Sporthallen können ebenfalls Gruppen bis zu 20 Personen kontaktarm trainieren. Die Gruppengröße wird jedoch von der Größe der Halle limitiert. Es gilt 1 Person pro 10 qm Halle. Für alle Personen gilt auch hier, die Teilnahme ist nur mit dem Nachweis geimpft, getestet oder genesen möglich. Hierbei ist jedoch nur max. eine Gruppe pro Halle möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
- Die Öffnungsstufe 3 erlaubt nunmehr Wettkampfanstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports ohne Begrenzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und mit bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien oder mit 250 Zuschauerinnen und Zuschauern innerhalb geschlossener Räume. Auch hier gilt Zutritt ist nur mit dem Nachweis geimpft, getestet oder genesen möglich.

Die Duschen und Umkleiden bleiben bis auf Weiteres gesperrt. Darüber hinaus gelten weiterhin die Regelungen des vereinseigenen Hygienekonzeptes sowie die Dokumentation der Teilnehmer.

Eine entsprechende Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf den kommunalen Sportanlagen **ist formlos (vorausgesetzt der Übernahme der Betreiberpflicht) anzumelden.**

Wir hoffen mit dieser vereinfachten Übersicht die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Ihren Vereinen zu erleichtern und wünschen Ihnen allen einen guten Trainingsstart.

Für Fragen steht Ihnen die Verwaltung sehr gerne zur Verfügung.

W-Fragen von der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Beim Notruf 112 werden am Anfang immer die selben W-Fragen gestellt - das sind sie:

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Gemeindegemeinde oder Stadtteil, Straßenname, Hausnummer, Stockwerk, usw.!).

Wo ist das Ereignis?

Wer ruft an

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Was ist geschehen?

Wie viele Betroffene/ Erkrankte?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Warten auf Rückfragen!

Stufenplan Corona ab 7. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und beschleunigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule beschleunigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



- » In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

- » **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpermahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



- » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen



- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- » **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- » **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



- » **Kontaktkarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktsportarten Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **ausen** bis 100 Personen

- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

- » **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

- Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktermer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktsportlichen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuener Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



- » **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Jahrbuch 2020 ab sofort erhältlich

Das inhaltsstarke Heft gibt einen Jahresrückblick und einen Blick in die Geschichte der Gemeinde.

15 Autoren, davon 6 von den Lokalredaktionen mit 37 Beiträgen, 112 Seiten, 98 Bildern und Abbildungen umfasst das diesjährige Jahrbuch.

Erhalten können Sie das Jahrbuch **ab sofort**, allerdings nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im **Bürgerbüro** (Tel. 646-50). Bitte beachten Sie bei der Abholung die Corona-Auflagen.

Preis für das Jahrbuch: 5,- €

Als weitere Möglichkeit bieten wir Ihnen die Zusendung per Post an. Überweisen Sie vorab auf das Konto der Gemeinde Obrigheim (IBAN: Volksbank Mosbach DE 06 6746 0041 0030 0241 09 unter dem Stichwort: Jahrbuch 2020) zusammen mit Ihrer vollständigen Adresse den **Betrag von 5,- € zzgl. Portokosten 1,55 € (zusammen 6,55 €)** und wir senden Ihnen das Jahrbuch zu.

Auch aus den Vorjahren sind noch Jahrbücher in unserem Archiv vorhanden.

Wer an älteren Jahrgängen Interesse hat, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen (Sekretariat, Tel. 646-13). Diese älteren Jahrgänge werden zum Sonderpreis von 2,50 €/Stück abgegeben.

Fälligkeit der Grundsteuer für Jahreszahler

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 ist am 1. Juli für alle Steuer-schuldner fällig, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Das bedeutet, die gesamte Steuer wird Mitte des Jahres fällig und nicht, wie üblich, in vierteljährlichen Raten. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Bitte achten Sie auf rechtzeitige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens zu nutzen. Soweit die Steuerschuldner bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird ihnen die Grundsteuer termingerecht

zum 1.7. belastet. Als Teilnehmer an diesem Verfahren kann es Ihnen nicht passieren, dass Sie den Zahlungstermin versäumen. Sie ersparen sich so manchen Ärger mit unnötigen Mahnungen. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie in der Gemeindekasse Obrigheim unter Tel. 06261/646-28.

Sollten Sie sich ebenfalls dafür entscheiden, die Grundsteuer in einer Rate bezahlen zu wollen, können Sie bis 30. September 2021 den beigefügten Antrag auf Jahreszahlung (gültig ab dem Folgejahr) beim Steueramt Obrigheim stellen. Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt, Frau Schmitt, Tel. 06261/646-27, gerne zur Verfügung.

Ausbildungsstelle

Gemeinde Obrigheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Ausbildungsstelle als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bei der Gemeinde Obrigheim

Die Gemeinde Obrigheim stellt für das nächste Jahr wieder eine Ausbildungsstelle für den anerkannten Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter in der Kommunalverwaltung“ bereit.

Grundsätzlich beträgt die Ausbildungsdauer 3 Jahre.
Einstellungsvoraussetzung: Mittlere Reife
Einstellungstermin: 1. September 2022

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und den beiden letzten Zeugnisabschriften sind bis **Freitag, 10. September 2021** bei der Gemeinde Obrigheim, Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim einzureichen.

Für nähere Auskünfte stehen wir gerne unter Tel. 06261/64616, Frau Prohaska oder per E-Mail an Desiree.Prohaska@Obrigheim.de zur Verfügung.

Gemeinde Obrigheim
- Steueramt -
Hauptstraße 7

74847 Obrigheim

A n t r a g

gem. § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) auf
Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag
ab dem Steuerjahr 2022

Antragsteller:

Anschrift:

Buchungszeichen:

Die Umstellung ab dem Steuerjahr **2022** auf Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag (Fälligkeit 01. Juli) wird hiermit beantragt.

.....
Datum Unterschrift

Wichtig: Abgabeschluss 30. September!!!

Ergänzungen vom Steueramt:

Antrag eingegangen am: Vorgang erfasst am:

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Nr. 5/2021 vom 20. Mai 2021

Unter dem Tagesordnungspunkt 1 wurden keine Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt und unter dem Tagesordnungspunkt 2 wurde ein vorlagereifer Bauantrag bearbeitet.

3. Breitbandversorgung in der Gemeinde Obrigheim hier: Information über den aktuellen Sachstand durch die BBV Neckar-Odenwald

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Die Information des Gemeinderates durch die Firma BBV Neckar-Odenwald ist für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.6.2021 geplant.

4. Nachbesetzung in Ausschüssen, Verbandsversammlungen und in anderen Gremien der Gemeinde Obrigheim - Beratung und Beschlussfassung

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Ulrich Halder und durch das Nachrücken von Herrn Dieter Schmid als neuem Gemeinderatsmitglied werden Neubesetzungen bei Ausschüssen und anderen Gremien notwendig.

Gemeinderat Halder war ordentliches Mitglied des Seniorenbeirates sowie als persönlicher Stellvertreter im Ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Obrigheim, im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim sowie im Partnerschaftsausschuss tätig.

Die Fraktion Freie Wähler hat der Verwaltung am 25.4.2021 folgende Neubesetzungsvorschläge für diese Gremien unterbreitet:

- Mitglied im Ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Obrigheim
Gemeinderat Martin Tschürtz
Persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Martin Tschürtz
Gemeinderat Dieter Schmid
- Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim
Gemeinderat Steffen Hinnerger
Persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Steffen Hinnerger
Gemeinderat Dieter Schmid
- Partnerschaftsausschuss (Krsko/Chantepie)
Gemeinderat Friedrich Knapp
Persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Friedrich Knapp
Gemeinderat Dieter Schmid
- Seniorenbeirat
Gemeinderat Stefan Mütz
Persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Stefan Mütz
Gemeinderat Dieter Schmid

Über die Neubesetzung bei den Vertretungen der Gemeinde Obrigheim in den o.g. Ausschüssen, Verbandsversammlungen und anderen Gremien muss in der Gesamtheit des Gemeinderats Beschluss (durch Wahl) gefasst werden.

Die Neubesetzung ist nur mit Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder möglich.

In diesem Fall liegt dann eine Einigung über eine Neubildung vor. Die Einstimmigkeit bei der Wahl bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen.

Auch bei nur einer Gegenstimme oder Stimmenthaltung ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse bzw. Vertretung in den Verbandsversammlungen erzielt, dann muss gewählt werden, und zwar für jedes Gremium getrennt.

Über die Personenvorschläge ist, wie vorgenannt erwähnt, im Wege der Wahl formell Beschluss zu fassen.

Dies kann vereinfacht im Wege der offenen Wahl (Akklamation) erfolgen.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden einstimmigen

Beschluss

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Ulrich Halder werden die betreffenden Ausschüsse, Vertretungen in Verbandsversammlungen und anderen Gremien wie folgt neu besetzt:

A. Ständiger Umlegungsausschuss

als ordentliches Mitglied		als persönlicher Stellvertreter	
1.	Gemeinderätin Luise Wörner (FWO)	1.	Gemeinderat Joachim Schiller (FWO)
2.	Gemeinderat Willi Horn (FWO)	2.	Gemeinderat Michael Spohrer (FWO)
3.	Gemeinderat Martin Tschürtz (FWO)	3.	Gemeinderat Dieter Schmid (FWO)
4.	Gemeinderat Jürgen Streib (CDU/BL)	4.	Gemeinderat Thorsten Geier (CDU/BL)
5.	Gemeinderat Timo Hinnerger (CDU/BL)	5.	Gemeinderat Ralph Müller (CDU/BL)
6.	Gemeinderätin Sylvia Lambert (SPD)	6.	Gemeinderat Bernd Knaus (SPD)
+ Dr. Matthias Neureither, Vermess.-Büro Schwing & Dr. Neureither, Mosbach			
+ Herr Jürgen Glaser, Ing. Büro f. Kommunalplanung, Mosbach als beratende Sachverständiger der Gemeinde OBH			

B. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

als ordentliches Mitglied		als persönlicher Stellvertreter	
1.	Gemeinderätin Luise Wörner (FWO)	1.	Gemeinderat Willi Horn (FWO)
2.	Gemeinderat Steffen Hinnerger (FWO)	2.	Gemeinderat Dieter Schmid (FWO)
3.	Gemeinderat Thorsten Geier (CDU/BL)	3.	Gemeinderat Jürgen Streib (CDU/BL)
4.	Gemeinderat Johannes Schäfer (SPD)	4.	Gemeinderat Bernd Knaus (SPD)

G. Partnerschaftsausschuss (Krsko/Chantepie)

als ordentliches Mitglied		als persönlicher Vertreter	
1.	Gemeinderat Joachim Schiller (FWO)	1.	Gemeinderätin Luise Wörner (FWO)
2.	Gemeinderat Friedrich Knapp (FWO)	2.	Gemeinderat Dieter Schmid (FWO)
3.	Gemeinderat Timo Hinnerger (CDU/BL)	3.	Gemeinderat Bernard Lukas (CDU/BL)
4.	Gemeinderätin Tamara Geier (CDU/BL)	4.	Gemeinderätin Maria Russo (CDU/BL)
5.	Gemeinderat Johannes Schäfer (SPD)	5.	Gemeinderätin Sylvia Lambert (SPD)
6.	Alexandra Bechtold (für die Gemeinschaftsschule Obrigheim)		
7.	Bernhard Ziegler (für die Realschule Obrigheim)		
8.	Thomas Huber (für den Gesangverein Obrigheim)		
9.	Werner Engelhardt, Obrigheim-Asbach (für den Musikverein Asbach)		

H. Seniorenbeirat

als ordentliches Mitglied		als persönlicher Stellvertreter	
1.	Gemeinderat Joachim Schiller (FWO)	1.	Gemeinderat Steffen Hinnerger (FWO)
2.	Gemeinderat Stefan Mütz (FWO)	2.	Gemeinderat Dieter Schmid (FWO)
3.	Gemeinderätin Maria Russo (CDU/BL)	3.	Gemeinderätin Tamara Geier (CDU/BL)
4.	Gemeinderat Timo Hinnerger (CDU/BL)	4.	Gemeinderat Jürgen Streib (CDU/BL)
5.	Gemeinderätin Sylvia Lambert (SPD)	5.	Gemeinderat Bernd Knaus (SPD)
6.	Frau Edeltraud Neumann, Obrigheim		
7.	Frau Renate Kirchherr, Obrigheim (Vors.)		
8.	Herr Herbert Hantschel, Obrigheim		
9.	N.N., Obrigheim-Asbach		
10.	Frau Irmgard Hammel, Obrigheim-Asbach (stellv. Vors.)		

11.	Herr Heinz Wilhelm, Obrigheim-Mörtelstein		
-----	--	--	--

5. Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis

a) Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Obrigheim vom 7.11.1991

b) Kenntnisnahme des Entwurfs der Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach

- Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Innerhalb eines Landkreises können nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

Die im Jahr 2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Obrigheim auf die Stadt Mosbach (Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis) wurde im Februar 2021 von allen Vertretern der Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises unterzeichnet.

Nach der erforderlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 5.3.2021 erlangte die Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung ihre Rechtswirksamkeit.

In der Folge sind noch die im Beschlussantrag genannten Entscheidungen zu treffen:

Nach § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.2.2021 erhebt die Stadt Mosbach für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann in diesem Rahmen Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.

Der als Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf der Erstreckungssatzung soll deshalb zur Kenntnis genommen werden. Nach entsprechenden Beschlüssen aller Städte/Gemeinden im NOK wird die Stadt Mosbach abschließend im Gemeinderat entscheiden.

Anschließend muss die Satzung in jeder Kommune öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Mosbach vorgelegt werden. Rechtswirksam wird die Erstreckungssatzung nach der letzten veranlassenen Bekanntmachung.

Dementsprechend kann die gemeindliche Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss aufgehoben werden. Diese Aufhebungssatzung ist ebenso anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden einstimmigen

Beschluss

a) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Obrigheim vom 7.11.1991, die der Verwaltungsvorlage Nr. 26/2021 als Anlage 1 beigefügt war.

b) Der Gemeinderat nimmt die Erstreckungssatzung, die die Stadt Mosbach gemäß § 5 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erhebung von Gebühren durch den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis“ auf dem Gebiet der Gemeinde Obrigheim beschließen wird, zur Kenntnis.

6. Erweiterung und energetische Sanierung des Kindergartengebäudes in der Langenrainstraße

hier: Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Wärmedämmverbundsystems und der Außenputzarbeiten

- Beratung und Beschlussfassung

Die Arbeiten für die Fassade des Kindergartengebäudes in der Langenrainstraße wurden beschränkt vom Architekturbüro Haberkorn aus Obrigheim ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zum Submissionstermin am 12.4.2021 lagen der Gemeinde 3 ordnungsgemäß verschlossene Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Haberkorn hat die Fa. Reinhart GmbH aus Bad Friedrichshall der Gemeinde das günstigste Angebot in Höhe von 106.364,78 € unterbreitet.

Für die Arbeiten am Kindergarten sind im Haushalt der Gemeinde 2 Mio € eingestellt.

Die Fa. Reinhart GmbH aus Bad Friedrichshall hat bei dem Bauobjekt auch schon die Aufträge für den Innenputz und für die Gerüstarbeiten erhalten.

Die Kostenschätzung für die Arbeiten an der Außenfassade liegt bei 89.290,00 €.

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Bürgermeister der Gemeinde Obrigheim wird ermächtigt die Fa. Reinhart GmbH aus Bad Friedrichshall für die Erbringung der Arbeiten zur Herstellung des Wärmedämmverbundsystems sowie der Außenputzarbeiten beim Bauobjekt „Kindergarten“ zum Gesamtpreis in Höhe von 106.364,78 € zu beauftragen.

Im Vorfeld der Beratung dieses Tagesordnungspunktes teilt Gemeinderat Mütz mit, dass er sich bei allen Tagesordnungspunkten, die die Erweiterung des evang. Kindergartens betreffen, der Stimme enthalten wird. Er begründet seine Entscheidung damit, dass die Verwaltung seinen Vorschlag eines möglichen Kindergarten-Neubaus vor Beginn der Planungen zur Erweiterung des Kindergartens nicht geprüft habe.

7. Sanierung der Fassade vom Rathaus in Mörtelstein mit angebauten Gebäuden

hier: Vergabe der Malerarbeiten an der Außenfassade

- Beratung und Beschlussfassung

Für die Arbeiten zur Erneuerung der Außenfassade beim Rathaus Mörtelstein und dessen angebauten Gebäuden wurde von der Verwaltung eine Preisabfrage für verschiedene Leistungspunkte bei insgesamt 5 Firmen durchgeführt. Bis zum Abgabetermin am 23.4.2021 lagen der Verwaltung 4 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch die Verwaltung hat die Fa. Michael Jahn GmbH aus Asbach der Gemeinde das kostengünstigste Angebot für die ausgeschriebenen Arbeiten in Höhe von 26.694,32 € unterbreitet.

Die Fa. Michael Jahn ist schon seit mehreren Jahren für die Gemeinde als „Jahresunternehmer“ tätig und als zuverlässig und leistungsstark bekannt. Die letzten Fassadenrenovierungsarbeiten im Jahre 2007 an der Rathausfassade wurden auch von der Fa. Michael Jahn GmbH ausgeführt.

In den Haushalt der Gemeinde sind für die Fassadenarbeiten am Rathaus Mörtelstein lediglich 20.000,00 € eingestellt, da bei der Kostenermittlung die angebauten Gebäude nicht berücksichtigt wurden.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 6.694,32 € für die Fassadenerneuerung beim Rathaus Mörtelstein mit angebauten Gebäuden und ermächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der Fa. Michael Jahn GmbH aus Obrigheim-Asbach zur Erbringung der Malerarbeiten bei der Fassade des Rathauses Mörtelstein auf Grundlage des Angebotes vom 23.4.2021 in Höhe von 26.694,32 €.

8. Digitalpakt der Schulen

hier: Beauftragung des Elektro-Ingenieurbüros zur Erarbeitung der Ingenieurleistungen für die Erweiterung der EDV-Verkabelungen an der Realschule und der Gemeinschaftsschule im Ortsteil Obrigheim

- Beratung und Beschlussfassung

In seiner letzten Sitzung am 22.4.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten zur Umsetzung des Digitalpaktes für die Realschule und die Gemeinschaftsschule im Ortsteil Obrigheim voranzutreiben. Hierzu ist es erforderlich, einen Elektro-Ingenieur mit der Planung der Anlagen zu beauftragen.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Spohn Elektrotechnik GmbH aus Mosbach um die Abgabe von Angeboten, getrennt nach Schulen, für die Erbringung der Ingenieurleistungen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Digitalpakt gebeten.

Das Ingenieurbüro Spohn Elektrotechnik GmbH aus Mosbach unterbreitet der Gemeinde die Angebote mit jeweils 87,5 Prozentpunkten aus der HOAI auf die anrechenbaren Kosten aus der Kostenfeststellung. Dieser geringe Prozentsatz ist darauf zurückzuführen, dass Grundkenntnisse der Schulgebäude dem Ingenieurbüro bereits bekannt sind. Nach den momentanen Kostenschätzungen würde sich somit ein Honorar für die Realschule in Höhe von 86.854,28 € und für die Gemeinschaftsschule ein Honorar in Höhe von 57.880,53 € ergeben. Im Haushalt 2021 der Gemeinde sind 500.000,00 € für die Erweiterungen der EDV-Verkabelungen in der Realschule und in der Gemeinschaftsschule eingestellt.

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Bürgermeister der Gemeinde Obrigheim wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Spohn Elektrotechnik GmbH aus Mosbach mit den

Ingenieurleistungen für die Erweiterung der EDV-Verkabelungen an der Realschule und der Gemeinschaftsschule für zusammen 144.734,81€ zu beauftragen.

9. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE hier: Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen - Vertragsmigration - Beratung und Beschlussfassung

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet.

Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung - wie gewohnt - erteilt werden.

Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrunde liegenden Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

die Benutzungsordnung in der Form der Satzung, der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung, der auf die weiteren Dokumente verweist: der Standard-Service-Level-Katalog, der Produktkatalog, die allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:

- allgemeine Auftragsbedingungen,
- Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
- Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, sodass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Überblick Zeitschiene

- 1.1.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestands-geschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und neuen Produkt- und Entgeltkatalog bei Neugeschäft.
- 1.7.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestands-geschäft.

- 1.1.2023 Integration der EVB-IT-Regelungen in das Standard-Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Portfolio- und Entgeltharmonisierung

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.

Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.

Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen.

Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE-Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

Über die konkreten Auswirkungen für die Gemeinde Obrigheim wurde die Gemeinde bereits im Vorfeld informiert. Ein Vergleich zwischen den Entgelten aus dem Jahr 2019 und den neuen Entgelten des Jahres 2021 war der Verwaltungsvorlage Nr. 30/2021 als Anlage Nr. 2 beigefügt.

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE. Unter Einbeziehung der weiteren Regelwerke, die dieses näher ausgestaltet.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarung.

Standard-Servicelevel-Katalog

Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unserer Kunden und alle unserer Produkte gelten, haben wir den Standard-Servicelevel-Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Servicelevels ergänzt.

Produktkatalog

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Vorlage insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung von a) zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

10. Beschaffung neuer Elektrogeräte und Umgestaltung der Essensausgabe in der Schulmensa

hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln und Beauftragung

- Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Walter Herr Ammerbacher als Vertreter des neuen Caterers, der Johannes-Diakonie Schwarzach.

In öffentlicher Sitzung vom 21. Januar 2021 hat der Gemeinderat den Wechsel des Caterers in der Schulmensa beschlossen. Darauf-

hin wurde ein entsprechender Vertrag mit der Johannes-Diakonie Schwarzach über die Bewirtschaftung der Mensa geschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Regelung, dass die Beschaffung und Instandhaltung sämtlichen Inventars der Speisenausgabe und des Mensabereiches sowie deren Instandhaltung Sache der Gemeinde Obrigheim als Auftraggeberin ist.

Bei einem Vor-Ort-Termin stellten die Vertreter der Diakonie fest, dass die Einrichtung der Küche in der Mensa nicht vollständig ist und auch nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Für den laufenden Betrieb benötigt die Diakonie die folgenden Geräte (Priorität 1):

2 Kombidämpfer	
1 Friteuse	
Zu den Kosten Priorität 1:	
Kombidämpfer 2 Stück à 8.624,00 Euro	17.248,00 Euro
Lieferung und Aufstellkosten	650,00 Euro
Friteuse mit 2 Becken	3.900,00 Euro
Einbau Friteuse in vorhandenen Küchenblock	2.200,00 Euro
Lieferung und Aufstellkosten	850,00 Euro
	<hr/>
	24.848,00 Euro
	netto

Für Großküchen gibt es zahlreiche Vorschriften und Regelungen, die eingehalten werden müssen. Herausgegeben werden sie vom Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Die Richtlinie 111 der DGUV mit dem Thema „Arbeiten in Küchenbetrieben“ fasst neben Gesetzen und Verordnungen zum Arbeitsschutz auch Unfallverhütungsvorschriften zusammen. Sie gilt neben der Küche selbst auch für die dazugehörigen Räumlichkeiten (Anlieferung, Kühl- und Trockenlager, Speisenausgabe und Spülküche) sowie die dazugehörigen Arbeitsmittel wie z.B. Lüftung und Elektrogeräte.

Folgende Probleme bestehen in unserer Mensa (Priorität 2):

Höhe der Arbeitsflächen

Das Warmhalten der Speisen muss laut Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Deutschen Instituts für Normung in dafür geeigneten Gerätschaften erfolgen, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Auf-Tisch-Geräte sind in diesem Fall ungeeignet, da laut DGUV die zulässige Arbeitshöhe beim Schöpfen der Speisen überschritten wird.

Kühlung

Kaltkomponenten wie Salate, Desserts etc. unterliegen einer Kühlpflicht, die gewährleisten soll, dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird. Die vorhandene Kühlung ist nicht für den Bedarf der Diakonie ausreichend und entspricht auch nicht mehr den Hygienevorgaben.

Hygiene

Es muss gewährleistet sein, Lebensmittel bei der Ausgabe so abzusichern, dass durch Niesen, Husten oder näheren Kontakt Übertragungen auf die Lebensmittel verhindert werden.

Daher sind umfangreiche Umbauten (Thekenbereich) und Ersatzbeschaffungen (Kühlung und Warmausgabe) dringend geboten.

Zu den Kosten Priorität 2:

Warmausgaben 2 Stück à 6.174,00 Euro	12.348,00 Euro
Einbaukühlvitrine für Salat und Dessert,	
Neutralbuffet	6.874,00 Euro
Lieferung und Aufstellkosten	2.450,00 Euro
	<hr/>
	21.672,00 Euro
	netto

Vorsorglich hat der Vertreter der Diakonie, Herr Ammerbacher, beim Vor-Ort-Termin darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der in der Mensa vorhandenen Haubenspülmaschine zu gering ist. Er gehe aus den bisher gemachten Erfahrungen davon aus, dass die Spülmaschine kurzfristig im laufenden Betrieb wegen eines Defektes ausfallen werde. Er empfahl daher, die Anschaffung einer neuen leistungsfähigen Doppelkorb-Haubenspülmaschine zu planen. (Priorität 3)

Zu den Kosten Priorität 3:

Haubenspülmaschine, Doppelkorb	13.480,00 Euro
Ablauftisch	640,00 Euro
Externe Doppelkammer-Enthärtung	1.285,00 Euro
Lieferung und Aufstellkosten	1.490,00 Euro
	<hr/>
	16.895,00 Euro
	netto

Für die Umbaumaßnahmen sowie die Beschaffung der notwendigen Küchengeräte lagen der Verwaltung 2 Angebote vor. Die Firma Müller Gastro-Technik ist für die Prioritäten 1 und 2 der günstigste Anbieter.

Für die Installation sind außerdem noch Elektroarbeiten notwendig. Die Umbauarbeiten können zeitnah begonnen werden, da aufgrund der Pandemie in diesem Schuljahr kein Essen mehr angeboten wird. Der bisherige Caterer hat die Mensa bereits an die Gemeinde übergeben.

Zur Finanzierung

Im Haushalt 2021 sind für den Umbau der Küche keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Außerplanmäßige Ausgaben sind u.a. zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Da nach derzeitigem Stand davon auszugehen ist, dass die Investitionen für den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen nicht erforderlich sein werden, ist die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für den Umbau der Küche sichergestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss

1. Für die Beschaffung neuer Elektrogeräte und die Planungsaufwendungen sowie den notwendigen Umbau der Küche in der Mensa werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird mit der Vergabe der notwendigen Planungsarbeiten und Elektroinstallationen für den Umbau der Mensa beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma Müller Gastro-Technik mit der Lieferung, Aufstellung und Installation der unter der Prioritäten 1 in dieser Vorlage beschriebenen Gerätschaften zum Gesamtpreis von 24.848,00 Euro netto zu beauftragen.

11. Vorstellung des Bauernhofkindergartens - Information

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die Information des Gemeinderates zum geplanten Bauernhofkindergarten ist für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.6.2021 geplant.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Schul- und Gemeindebücherei

Bücherei noch geschlossen

Schul- und Gemeindebücherei momentan noch geschlossen

Die Schul- und Gemeindebücherei bleibt momentan noch geschlossen.

Zur Information: Während der gesamten Schließzeit werden keine Mahngebühren berechnet.

Bücher können jederzeit nach Terminvereinbarung, Tel. 06261/646-35, auch im Rathaus zurückgegeben werden.

Wir verweisen auf die Möglichkeit, kostenlos E-Books, Zeitungen und Zeitschriften über unsere „Onleihe“ metropolbib.de herunterzuladen.

Weitere Infos

Sie können als Alternative unsere Onleihe - die Metropolbib - nutzen, über die Sie E-Books, E-Audios, E-Magazines und E-Papers zum Lesen oder Hören auf Tablets, Smartphones und E-Book-Readern ausleihen können. Auch für Kinder finden Sie hier ein großes Angebot. Seit Januar 2020 sind die Munzinger Datenbanken Personen und Länder sowie die Brockhaus-Enzyklopädie und das Jugendlexikon zugänglich.

Im Pressreader stehen Ihnen nationale und internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zur Verfügung.

Loggen Sie sich jeweils mit Ihren üblichen Kontodaten ein. Falls Sie hierzu Fragen haben oder Probleme auftreten, können Sie uns gerne per E-Mail oder auch unter Tel. 06261/64635 (nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr) erreichen.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2021 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2021 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2021 zu bezahlen. Die für das Jahr 2021 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2020 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt.

Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschläge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentümerwechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

IHK Rhein-Neckar

Steuersprechstunde für Gründer

Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmer von Betrieben, die spezielle Fragen zum Thema Steuern haben, können sich am 23. Juni 2021 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach von Steuerexperten beraten lassen. Die kostenlose Beratung wird von der IHK gemeinsam mit der Steuerberaterkammer angeboten. Alle, die sich selbstständig machen möchten, sind eingeladen, sich fachkundig zu steuerlichen Aspekten beraten zu lassen. Voraussetzung ist, dass sie bereits an einem Geschäftskonzept arbeiten oder es schon fertig gestellt haben und vorher einen Fragebogen ausfüllen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Land Baden-Württemberg und VRN belohnen Neueinstieg in ÖPNV

Neu-Abonnenten fahren einen Monat gratis

Wer sich von Juni bis Oktober 2021 für ein Jahres-Abonnement des VRN entscheidet, erhält einen Monatsbeitrag geschenkt. Damit soll der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel belohnt werden. Der Willkommensbonus geht auf eine Initiative des Landes Baden-Württemberg zurück, die flächendeckend ab Juni 2021 im ganzen Bundesland startet.

1 Jahr fahren, 1 Monat sparen.

Die Belohnungsaktion ist ein Geschenk des Landes Baden-Württemberg, der Verbände sowie der Verkehrsunternehmen an alle Kunden, die jetzt wieder oder ganz neu in den ÖPNV einsteigen. Der VRN als Drei-Länder-Verbund beschränkt die Aktion aber nicht nur auf das baden-württembergische Verbundgebiet, sondern ermöglicht allen Interessenten im gesamten Verbundgebiet, das Angebot zu nutzen und somit verbundweit von der Aktion zu profitieren.

Den Willkommensbonus in Form eines Freimonats erhalten alle Neukunden, die im Aktionszeitraum vom Juni bis Oktober 2021 ein Abo abschließen oder ein Jahresticket kaufen und nachhaltiger Mobilität den Vorzug geben. Als Neukunde gilt, wer im Aktionszeitraum nicht Inhaber eines Abos oder einer Jahreskarte ist.

Die Belohnungsaktion richtet sich an Pendler, Senioren und Azubis und gilt für folgende Jahres-Abos: Rhein-Neckar-Ticket, Job-Ticket, Jahreskarte Jedermann, Karte ab 60 sowie MAXX-Ticket, Super-MAXX-Ticket oder Jahreskarte Ausbildung Westpfalz für Auszubildende.

Vollzeitschüler können bei der Willkommensbonus-Aktion nicht berücksichtigt werden, da sie bereits im vergangenen Jahr und im April dieses Jahres eine Erstattung eines Monatsbeitrages erhalten haben. „Mit der landesweiten Einsteiger-Aktion erhoffen wir uns, wieder mehr Fahrgäste für Bus und Bahn zu gewinnen und diese von den Vorteilen des ÖPNV zu überzeugen. Denn der ÖPNV bleibt ein wichtiges

Instrument, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen“, sagt Elke Zimmer, Staatssekretärin im Verkehrsministerium Baden-Württemberg.

Volkhard Malik, Geschäftsführer des VRN, führt aus: „Wir freuen uns, diejenigen zu belohnen, die sich für nachhaltige Mobilität entscheiden und möchten einen spürbaren Anreiz bieten, auf Bus und Bahn umzusteigen oder wieder neu einzusteigen.“

Weitere Infos unter www.vrn.de/willkommensbonus



Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar.“

Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst

116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Schulnachrichten

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Obrigheim

VHS-Kurse

Liebe Teilnehmer*innen, auch in den kommenden Wochen gibt es wieder interessante VHS-Angebote, aus denen ihr neue Impulse und frische Ideen mitnehmen könnt.

Fitness im Wohnzimmer - online

Anita Losing, Donnerstag, 10.6., 18.30 - 19.30 Uhr, 3 Termine, 5,33 UE, 22,00 Euro, Kurs 302307

Yoga in der Natur mit E.L.A.N.

Astrid Weinert, Donnerstag, 10.6., 19.00 - 20.30 Uhr, 6 Termine, 12 UE, am 8.7. kein Unterricht, Parkplatz Waldstadt, Fichtenstraße, Mosbach, 48,00 Euro, Kurs 302592

Eltern Kind Yoga - online

Maren Brecht, Mittwoch, 9.6., 17.00 - 17.45 Uhr, 7 Termine, 7 UE, 28,00 Euro, Kurs 301033



Pilates-Faszientraining - online

Sabine Hoffmann-Reger, Donnerstag, 10.6., 7.30 - 8.30 Uhr, 7 Termine, 9,33 UE, 38,00 Euro, Kurs 3025038

Klassisches Hatha-Yoga - online

Maren Brecht, Donnerstag, 10.6., 18.30 - 20.00 Uhr, 7 Termine, 14 UE, 56,00 Euro, Kurs 301032

Indische Küche - online

Manpreet Kaur, Freitag, 18.6., 18.00 - 20.15 Uhr, 1 Termin, 3 UE, 20,00 Euro, ab 5 Teilnehmende, Kurs 3053

Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch**Online-Vortrag**

Dr. Harald Krüger, Freitag, 18.6., 20.00 - 21.30 Uhr, 1 Termin, 2 UE, Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro, Kurs 100BNA

Kulinarische Reise online: Sommerkochkurs mit Sternekoch Peter Scharff „Mediterrane“

Peter Scharff, Mittwoch, 30.6., 18.00 - 20.00 Uhr, 1 Termin, 2,67 UE, 35,00 Euro, Kurs 30501

Das eigene Fotobuch entwerfen

Martin Dietz, Samstag, 26.6., 3.7.21, jeweils 9.00 - 13.00 Uhr (mit Pause), 2 Termine, 10 UE, VHS-Raum 2, Hauptstraße 22, Mosbach, bei 5 Teilnehmenden: 100,00 Euro, bei 6 Teilnehmenden: 90,00 Euro, bei 7 Teilnehmenden: 80,00 Euro, Kurs 5024

EDV-Grundkurs mit dem eigenen Windows-Laptop

Basis: Windows-System

Silke Tuch, Mittwoch, 16.6., 18.30 - 20.15 Uhr, 5 Termine, 12 UE, VHS-Raum 2, Hauptstraße 22, Mosbach, bei 8 - 9 Teilnehmenden: 130,00 Euro, bei 5 - 7 Teilnehmenden: 160,00 Euro, Kurs 50112

Bei Kursen mit mehreren Terminen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261/918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Evang. Pfarramt Mörtelstein, Tel. 06262/9257011

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Sekretariat Mörtelstein: Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174

Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

Gottesdienste am 13.6.

Asbach: 9.30 Uhr (Müller)

Obrigheim: 10.45 Uhr (Müller)

Termine**Mittwoch, 9.6.**

16.30 Uhr Konfi-Unterricht des Jahrgangs 2021/22 im Gemeindehaus Mörtelstein

Samstag, 12.6.

12.30 Uhr Taufgottesdienst von Jaron Moral in der Friedenskirche (Müller)

Freitag, 18.6.

11.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Cura Sana (Müller)

Informationen und Nachrichten**Gottesdienste**

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, sich der staatlichen Regelung für Schule und KiGa zur Bundesnotbremse anzuschließen, d.h. ab 5 Tagen in Folge unter 165 werden wir unter den bekannten Abstands- und Hygienebestimmungen wieder gemeinsam Gottesdienste feiern.

Ab sofort ist auch das Singen während des Gottesdienstes mit Mund-Nasen-Schutz wieder erlaubt, sofern die Inzidenz unter 50 bleibt.

Zusätzlich werden die Gottesdienste mitgeschnitten und sind ab Sonntagmittag auf unserem YouTube-Kanal verfügbar.

Die bisherigen Andachten, Impulse und Gottesdienste finden Sie auch weiterhin auf unserer Internetseite unter www.evangelisch-obrigheim.de oder auf dem Youtube-Kanal der Kirchengemeinde Obrigheim.

Taufseminar - Auf dem Weg zur Taufe

Am Mittwoch, 15. Juni 2021 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Mörtelstein (Talstr. 31) das nächste Taufseminar statt.

Eingeladen sind alle Eltern und Paten, die zwischen Juni 2021 und Oktober 2021 und in unserer Kirchengemeinde (Asbach, Mörtelstein und Obrigheim) eine Taufe feiern möchten, aber natürlich auch alle interessierten Gemeindeglieder.

Bitte rufen Sie zur besseren Planung des Abends - gerade auch angesichts der Hygieneauflagen im Rahmen der Pandemie - im Vorfeld dieses Termins im Pfarramt an, Tel. 06262/6345 oder schicken eine Mail an pfarrer@evangelisch-obrigheim.de.

Pfarrbüro Mörtelstein

Das Pfarrbüro ist zurzeit nicht regelmäßig besetzt. Per E-Mail sind wir erreichbar unter: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Pfarrer Müller ist telefonisch unter der Nr. 06262/6345 erreichbar.

Wochenspruch

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
(Matthäus 11,28)

Katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar



Tel. 06261/2423, Fax 06261/893816, Mosbach St. Cäcilia

E-Mail: st.caecilia@kath-men.de

Tel. 06261/7233, Fax 06261/7002, Neckarelz St. Maria

E-Mail: st.marien@kath-men.de

Termine vom 11.6. bis 20.6.2021**Freitag, 11.6.**

16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Anbetung bis 17.30 Uhr
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 12.6.

10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Feier der heiligen Erstkommunion (auch als Livestream-Gottesdienst)
18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Elisabeth und Josef Bauer sowie alle Angehörige)
18.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Sonntag, 13.6.

9.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe mit Familienkommunion
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
20.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Taizégebet
10.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe mit goldenem Priesterjubiläum von Herrn Bischof Merkel

Montag, 14.6.

20.00 Uhr Burggraben, Neckarelz: Complet - musikalisches Nachtgebet

Dienstag, 15.6. - hl. Vitus (Veit)

16.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Probe Erstkommunion
18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
19.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe

Mittwoch, 16.6. - hl. Benno

17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe

Donnerstag, 17.6.

18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
19.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 18.6.

16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Anbetung bis 17.30 Uhr
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Frauenmesse

Samstag, 19.6.

16.00 Uhr Friedhof Obrigheim: Rastplatz Friedhof - offene Andacht für Trauernde

18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 20.6. - 12. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

- 9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
 10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe mit Familienkommunion
 - auch als Livestream-Gottesdienst
 10.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Marlies Ehrmann)
 11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Wort-Gottes-Feier
 16.00 Uhr Friedhof Lohrbach: Rastplatz Friedhof - offene Andacht für Trauernde

Die Gottesdienstteilnehmer sollen bitte Folgendes beachten

- Zu anderen Mitfeiernden ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren, siehe Markierungen.
- Im Kirchenraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Gottesdienstfeier vor Ort teilnehmen.
- Benutzen Sie, wenn möglich, Ihr eigenes Gotteslob.
- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
- Bitte vermeiden Sie mögliche Berührungen der Hände bei der Kommunionausteilung.
- Die Kollekte erfolgt am Ausgang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Die Zettel können Sie gerne schon zu Hause ausfüllen und in die Box, die in der Kirche bereitsteht, werfen. Vordrucke liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus. Die dazugehörigen Datenschutzrichtlinien hängen in den Kirchen und Schaukästen aus.
- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienststraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-/OP-Maske zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, die in der Liturgie einen Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.
- Gemeindegesang ist nicht möglich. Davon unberührt bleiben die Regelungen für den Kantoren- und Scholagesang und den Einsatz von Instrumentalisten.
- Für Gottesdienste im Freien und für Trauerfeiern sowie Beerdigungen auf Friedhöfen gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden gemäß der Vorgabe der jeweils geltenden Corona-Verordnung bzw. der einschlägigen Verordnungen der Ministerien.

Vor und nach dem Betreten der Kirche muss auf die bestehenden Vorgaben der Landesregierung geachtet werden. Auch dort gelten das Abstandsgebot und alle weiteren sonstigen Vorgaben.

Mitteilungen der Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Obrigheim

Pfarrbüro St. Cäcilia

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816
 Frau Bieler, Frau Koch E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
 Öffnungszeiten: Di., Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
 Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Erstkommunion

In den kommenden Wochen werden zehn Kinder zum ersten Mal in St. Laurentius die heilige Kommunion empfangen:

Luis Kretschmer, Mihkel Ruff, Jason Gramlich, Shiloh Herrmann und Sophia Nalbone gehen bei Sonntagsgottesdiensten im Kreis ihrer Familien zum Tisch des Herrn. Die jeweiligen Termine können an der Erstkommunionstellwand in der Kirche eingesehen werden.

Marleen Heuberg, Dario Maric, Josephine May, Santino Noto-Pfohe und Ben Stadtmüller feiern ihre Erstkommunion beim Festgottesdienst am 25. Juli 2021. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen, die Kinder bei diesem wichtigen Schritt zu begleiten.

Gemeinsame Tauftermine

Sa., 14.8., So., 15.8., Sa., 18.9., So., 19.9.

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria Neckarelz, Tel. 06261/7233 und St. Cäcilia Mosbach, Tel. 06261/2423.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 6

Freitag, 2. Juli, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an: pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht von 17. Juli bis 22. August

Livestream-Gottesdienst

Es besteht zurzeit jeden Sonntag um 10.30 Uhr die Möglichkeit, an einem Livestream-Gottesdienst, der in der Kirche St. Cäcilia Mosbach stattfindet, teilzunehmen. Der Link, über den Sie sich einloggen können, lautet: <https://kath-mose.de/livestream>

Übrigens: Diese Gottesdienste können nicht nur als Livestream, sondern auch später als Aufzeichnung auf unserem YouTube-Kanal angeschaut werden.

Wanderung für trauernde Menschen - dem Körper und der Seele etwas Gutes tun

Nach dem Tod eines geliebten Menschen fällt es oft schwer, rauszugehen und neue Schritte zu wagen. Aufgrund der Corona-Pandemie war das, was in „normalen Zeiten“ trägt und tröstet, in den letzten Wochen nicht oder nur sehr begrenzt möglich: direkte menschliche Nähe und vertraute Rituale. Dies macht die Trauer noch schwerer. Bei einer Wanderung am Samstag, 12. Juni 2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr sind trauernde Menschen mit ähnlicher Lebenssituation eingeladen, sich zusammen in kleinen Gruppen auf den Weg zu machen. Die herrliche Landschaft im Dallauer Mienthal und verschiedene Impulse werden immer wieder neue Ausblicke bieten. Gemeinsam unterwegs zu sein, miteinander ins Gespräch zu kommen oder einfach schweigend die Natur zu genießen soll dabei im Mittelpunkt stehen. Durch das Gehen kommt nicht nur der Körper in Bewegung, auch im Innern kann etwas in Gang gesetzt werden, sodass Kraft und Mut für den Alltag geschöpft werden können.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen bitte an Luise Reiland, E-Mail: l.reiland@kath-mose.de oder an das Pfarrbüro St. Maria, Tel. 06261/7233.

Rastplatz Friedhof - offene Andacht für Trauernde

Ein Ort zum Innehalten, zum Durchatmen und um Trost und Kraft zu finden: das kann der Friedhof sein. Hier leben Erinnerungen auf, wird Verbundenheit über den Tod hinaus erfahren und so mancher hält am Grab Zwiesprache mit seinem lieben Verstorbenen. Durch die Belastungen der Corona-Pandemie wiegen der Verlust eines Menschen und die Trauer darüber in den letzten Wochen oft unendlich schwer. Jede/r kommt mit seinem persönlichen Schicksal an und doch sind wir nicht allein. Uns alle verbindet die Trauer um einen Menschen, mit dem wir eine Geschichte haben. Gemeinsam kann der Schmerz leichter getragen werden. So laden wir alle herzlich zu einer offenen Andacht ein. Wir wollen den Friedhof gemeinsam als Rastplatz zum Aufatmen und Stärken entdecken. Das Bild der Brücke wird uns leiten, die Verbundenheit mit der verstorbenen Person, mit anderen Trauernden und letztlich mit Gott zu suchen und heilsam zu erfahren. Die Andacht dauert ca. 30 Minuten und findet am Samstag, 19. Juni in Obrigheim und am Sonntag, 20. Juni in Lohrbach statt. Der Beginn ist jeweils um 16.00 Uhr, bei starkem Regen entfällt die Andacht. Weitere Informationen gibt es bei Luise Reiland. Über Ihr Kommen freut sich die Arbeitsgruppe Trauerpastoral der Kirchengemeinde MOSE.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 06262/6581)

Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com

Diakon Franz Jünger (Tel. 06262/6394)

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

oder per Mail: kigem.agh@gmail.com

Bischof Meinrad Merkel (Tel. 01525/9929472)

Bischof Merkel ist bereit zu Seelsorge- und Beichtgesprächen nach telefonischer Vereinbarung.

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157/54042722)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 06271/9447440)

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: Kigem.agh@gmail.com

Pfarrsekretärin: Brigitta Noll

Das Pfarrbüro ist am 11.6. geschlossen.

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21, Tel. 6581

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Kontakte zu den Pfarrbüros

Die Vorgaben betreffend der Corona-Pandemie verbieten im Moment den üblichen Publikumsverkehr im Pfarrbüro. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar und nach telefonischer Absprache auch persönlich.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 10.6.

19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 11.6. - Hochfest Heiligstes Herz Jesu

9.30 Uhr Neunk.: Herz-Jesu-Amt

19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier
Samstag, 12.6. - Unbeflecktes Herz Mariä
 18.30 Uhr Asbach: Vorabendmesse
Sonntag, 13.6. - 11. Sonntag im Jahreskreis
 9.00 Uhr Neunk.: Messfeier
 10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier
Dienstag, 15.6. - hl. Vitus
 18.00 Uhr Neunk.: Gebet für das ungeborene Leben; dabei ist das Allerheiligste ausgesetzt von 18.00 bis 18.45 Uhr
 19.00 Uhr Neunk.: Messfeier
Mittwoch, 16.6. - hl. Benno
 19.00 Uhr Asbach: Messfeier
Donnerstag, 17.6.
 19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier
Freitag, 18.6.
 keine Messfeier
Samstag, 19.6. - hl. Romuald
 18.30 Uhr Aglasterh.: Vorabendmesse
Sonntag, 20.6. - 12. Sonntag im Jahreskreis
 9.00 Uhr Neunk.: Messfeier
 10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier
Geistlicher Brosamen
 Nehmen Sie die Menschen wie sie sind. Andere gibts nicht.
 Konrad Adenauer
Nachlese Fronleichnam
 Obwohl keine Prozession möglich war, wurden trotzdem in jeder Kirchengemeinde vor dem Altar Blumenteppiche gelegt. Allen, die sich daran beteiligt haben, ein herzliches Vergelts Gott. Das Bild zeigt den Fronleichnamsteppich von Asbach.



Foto: D. Engelhardt

Firmung: Einzel-/Beichtgespräche

Tabellarisch erinnere ich hiermit an die Zeitfenster der Gespräche vor der Firmung mit Pfarrer Dorbath. Es wäre schön, wenn ihr mir bei dieser Begegnung die ausgefüllten Anmeldeformulare zur Firmung mitbringen würdet.

Asbach: Samstag, 12. Juni, 17.00 - 18.00 Uhr
Neunkirchen: Dienstag, 15. Juni, 17.30 - 18.30 Uhr
Aglasterhausen: Donnerstag, 17. Juni, 17.00 - 18.30 Uhr
Schwarzach: Samstag, 19. Juni, 16.30 - 18.00 Uhr

Ersatztermine

Aglasterhausen: Samstag, 26. Juni, 10.30 - 11.15 Uhr
Schwarzach: Samstag, 26. Juni, 17.00- 17.45 Uhr
Asbach: Samstag, 26. Juni nach dem Gottesdienst (ca. 19.30 Uhr)
Feierlicher Gottesdienst zur Unterzeichnung der ökumenischen Rahmenvereinbarung

Am Samstag, 12. Juni 2021 um 17.00 Uhr feiern die beiden evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg und Mosbach und das katholische Dekanat Mosbach-Buchen die Unterzeichnung ihrer gemeinsamen Rahmenvereinbarung. Drei Jahre lang haben die Verantwortlichen in einem intensiven Prozess bestehende Kooperationen in den Dekanaten gesammelt und bestätigt sowie neue Ziele

für die Ökumene formuliert. In der Vereinbarung verpflichten sich die Partner zur ökumenischen Zusammenarbeit auf Dekanatssebene und zur Weiterentwicklung der Ökumene. Neben den drei Dekanatsrats Mosbach-Buchen, Elisabeth Hell, sowie die beiden Vorsitzenden der Bezirkssynoden Adelsheim-Boxberg und Mosbach, Pfr. Karl Kreß und Norbet Bienek. Begleitend aus Karlsruhe vom Evangelischen Oberkirchenrat und aus Freiburg vom Erzbistum unterzeichnen die Rahmenvereinbarung Kirchenrätin Anne Heitmann und Weihbischof Dr. Peter Birkhofer.

Da die Pandemie leider noch immer nur begrenzte Teilnehmerzahlen in den Gottesdiensten zulässt, wird neben der Anmeldemöglichkeit über die Homepage der Kirchengemeinde Buchen (<https://www.kath-buchen.de/gottesdienstkalender/>) die Feier live im Internet übertragen (<https://www.kath-buchen.de>).

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb

Heinrich Falk, 1936 - 2021, Neunkirchen
 Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe.

Öffnungszeiten der Büchereien Aglasterhausen

(unter der Sakristei)
 Do. 16.00 - 17.30 Uhr, Sa. 10.00 - 11.30 Uhr,
 So. (nach dem Gottesdienst) i.d.R. 11.30 - 12.00 Uhr
 E-Mail: buch-hausen@web.de, www.eOPAC.net/buch-hausen
Neunkirchen (über der Sakristei)
 donnerstags 17.00 - 18.30 Uhr



Landwirtschaftliche Nachrichten

Fachdienst Landwirtschaft

Brot selber zu backen erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dazu veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft in Buchen in Zusammenarbeit mit Backprofi Sigggi Brenneis aus Schlossau jetzt einen Online-Backevent.

Unter fachkundiger Anleitung des vielfach ausgezeichneten Bäckers und Buchautoren Siegfried Brenneis lernen Eventteilnehmerinnen und -teilnehmer, leckeres Brot und knusprige Brötchen selber zu backen. Von Teigzubereitung bis Backverfahren im häuslichen Ofen erfahren sie, worauf es ankommt, damit Mehl, Wasser, Salz und Co. zu einem optimalen Backergebnis werden. Die für den Event ausgesuchten Rezepte passen auch zur sommerlichen Grillsaison. Im Kurs erklärt Sigggi Brenneis außerdem, was echte Qualität von Broten und Brötchen ausmacht - gut zu wissen für den cleveren Einkauf von besten Backwaren.

Der exklusive Backevent findet am Dienstag, 29. Juni 2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr online statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Zusendung von Detailinformationen, wie Einkaufsliste, Rezepte und den Zugang zur Veranstaltung, erfolgt nach der Anmeldung.

Die Anmeldung ist bis zum 24. Juni 2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, möglich: ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de oder telefonisch unter 06281/5212-1600.

Lirum, Larum, Löffelstiel - Was braucht mein Kind und wie viel? Ein Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren, veranstaltet vom Fachdienst Landwirtschaft Buchen

Das Lebensmittelangebot ist riesengroß. Aber was und wie viel benötigt mein Kind, damit es sich gut entwickelt? Wie kann ich ihm neue Lebensmittel schmackhaft machen? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern häufig stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am **Dienstag, 22.6.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr** über die Internetplattform Microsoft Teams statt.

Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.





Vereinsmitteilungen



SV Germania Obrigheim e.V.



Abteilung Schwerathletik

10 Jahre Schrottsammlung der Gewichtheberjugend Dank an alle Helfer und Unterstützer

Zehn Jahre ist es her, dass sich die Jugendleitung der Obrigheimer Gewichtheber auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmequellen der von der Fa. INAST angebotenen Schrottsammlung für Vereine angeschlossen hat. Unterstützung fand man bei der Vereinsführung, den Mitgliedern, im Vereinsumfeld sowie bei den Eltern und den Jugendlichen. Doch niemand hätte gedacht, dass die Bejahung einer einzigen Frage - „Wollt ihr nicht bei der Schrottsammlung mitmachen?“ - eine solche Erfolgsgeschichte auslösen würde, die nun schon ein Jahrzehnt andauert.

Am 20.12.2011 war der erste Container befüllt und konnte an die Fa. INAST übergeben werden. Waren es in der ersten, im Halbjahresrhythmus durchgeführten Sammelperiode noch 13 Container, summierte sich dies im Laufe der Jahre auf inzwischen 160 Container, was einem Gewicht von über 400 Tonnen entspricht. Mehr als 800 Abholungen sowie diverse Großaktionen wurden getätigt, von über 80 Helfern tatkräftig unterstützt. Die daraus resultierenden Einnahmen, jeweils ordnungsgemäß versteuert, trugen wesentlich zur Aufrechterhaltung der erfolgreichen Nachwuchsarbeit bei.

Die Sammlung entwickelte sich zu einem richtiggehenden Selbstläufer mit Abgabepotenzial weit über die Ortsgrenzen hinaus. Parallel zum finanziellen Erfolg hatte das Ganze auch eine soziale Komponente, indem man ältere und hilfebedürftige Mitbürger bei der Entsorgung unterstützte und gleichzeitig etwas für die Umwelt getan wurde. Enormes Glück hatte man bei der Suche nach festen Container-Standorten. Dank gilt hier der Jägerstube Obrigheim, die in den ersten Jahren einen Platz in ihrem Hof zur Verfügung gestellt hatte, der KWO-Geschäftsführung, die ein Stück ihres Parkplatzes bereitgestellt hatte sowie der Gemeinde Obrigheim, die den aktuellen Standort am Bauhof ermöglichte.

Franz Hauß



Gut gelaunte Helfer beim Sammelfinale 2020

Foto: Franz Hauß

Heimatverein Obrigheim



Heimatmuseum

Vergangenen Sonntag hatte das Heimatmuseum erstmals in diesem Jahr wieder geöffnet. Nächster Öffnungstermin: Sonntag, 4. Juli, 14.30 - 16.30 Uhr.

Nachdem das Museum auch im letzten Jahr fast immer geschlossen war, zeigen wir noch die Wechsellausstellung von Max Ehrmann „Vergessene Opfer der NS-Euthanasie aus Obrigheim“ sowie die Ausstellung von Karl Heinz Neser „Vor 75 Jahren: Kriegsende und Neubeginn in Obrigheim“.



Obrigheimer Jahrbuch 2020 ist da

Interessierte können es für 5 € im Bürgerbüro unter den dort gemachten Auflagen im Bürgerbüro erwerben.

Es ist wieder ein interessantes Jahrbuch 2020 geworden, für das 15 Autoren 37 Beiträge geschrieben haben.

Broschüre zum Geschichtslehrpfad

Interessierte können die Broschüre im Bürgerbüro unter Beachtung der Coronauflagen kostenlos abholen. Nutzen Sie das Frühjahr, die Lehrpfade in den drei Ortsteilen abzugehen.

Mörtelsteiner Kalkofen

Auch der restaurierte Mörtelsteiner Kalkofen bietet sich für eine Wanderung an.



ideenSchmiede Obrigheim e.V.

Sommerferienprogramm 2021

Im letzten Jahr hatte die Obrigheimer ideenSchmiede recht kurzfristig ein Ferienprogramm mit 10 Veranstaltungen zusammengestellt, um den Kids und Jugendlichen ein paar Freizeitangebote in den Ferien zu machen.

Auch in diesem Jahr überlegen wir, ein Ferienprogramm (im Rahmen der dann jeweils gültigen Rechtslage) zusammenzustellen. Doch zuvor wollen wir wissen, wer denn wann an welcher Art Veranstaltung teilnehmen würde.

Hierzu bitten wir alle, die an einem Ferienprogramm Interesse hätten, uns mit dem folgenden Fragebogen wissen zu lassen, wie viele Kinder und Jugendliche in welchem Alter, in welchem Zeitraum und an welcher Art von Veranstaltungen teilnehmen wollten.

Die Angaben sind unverbindlich, sollen uns aber als Grundlage für unsere Planungen dienen. Die Rückmeldung kann auf verschiedene Art erfolgen.

Der ausgefüllte Fragebogen kann in den Briefkasten der Werkstatt im Reiterspfad eingeworfen oder die Antwort als Foto des ausgefüllten Fragebogens oder einfache Nachricht per WhatsApp an Claudia Waibel, Tel. 0172/7300795 oder per E-Mail an Jochen.Krieger@is-obrigheim.de geschickt werden.

Umfrage iS-Sommer-Ferienprogramm 2021

An welchen Tagen hättest Du denn Zeit und Interesse an einem Ferienprogramm teilzunehmen?

Bitte im folgenden Kalender alle Tage ankreuzen (X 29. Juli), die infrage kämen!

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
26. Jul	27. Jul	28. Jul	29. Jul	30. Jul	31. Jul	01. Aug
02. Aug	03. Aug	04. Aug	05. Aug	06. Aug	07. Aug	08. Aug
09. Aug	10. Aug	11. Aug	12. Aug	13. Aug	14. Aug	15. Aug
16. Aug	17. Aug	18. Aug	19. Aug	20. Aug	21. Aug	22. Aug
23. Aug	24. Aug	25. Aug	26. Aug	27. Aug	28. Aug	29. Aug
30. Aug	31. Aug	01. Sep	02. Sep	03. Sep	04. Sep	05. Sep
06. Sep	07. Sep	08. Sep	09. Sep	10. Sep	11. Sep	12. Sep

An welcher Art von Veranstaltungen wärest Du interessiert?

Hier Deine Favoriten ankreuzen (X Wende...), oder eigene Vorschläge eintragen!

<input checked="" type="checkbox"/> Wanderung wie bspw. Durch die Obrigheimer Luttenbachschlucht
<input checked="" type="checkbox"/> Action und Grillen an der Seilbahn im KIRSTETTER Tal
<input checked="" type="checkbox"/> Fahrradtour wie bspw. zum „Waldklassenzimmer“ nach Eberbach
<input checked="" type="checkbox"/> Basteln und Werkeln
<input checked="" type="checkbox"/> „Spiel ohne Grenzen“ - schneller, höher, weiter – sportlicher Wettkampf
<input checked="" type="checkbox"/> Fahrt mit der Krebsbachtalbahn
<input checked="" type="checkbox"/> Schatzsuche im KIRSTETTER Tal
<input checked="" type="checkbox"/> Such- und Sammelaktion wie bspw. „Cleanup in Wald und Flur“
<input checked="" type="checkbox"/> „Spielstraße“ Aufbau und Spiel eines Spielparcours
<input checked="" type="checkbox"/> Kanufahrt auf dem Neckar
<input checked="" type="checkbox"/> Fußballturnier
Weiterer Vorschlag 1:
Weiterer Vorschlag 2:
Weiterer Vorschlag 3:
Weiterer Vorschlag 4:

Wie alt bist Du / wie alt seit Ihr?

Ich bin / wir sind , , , Jahre alt

Auf hoffentlich noch mehr Rückmeldungen freuen sich die ideenSchmiede Claudia Waibel, Birgit Fuchs, Katja Schwarz, Dieter Guldner, Bernd Fritz und Jochen Krieger.

Foto: ideenSchmiede

Die Werkstatt



Nisthilfe für Wildbienen aufgestellt

Seit letzten Freitag stehen drei seltsame Gestalten mit Hut an den Blühwiesen am Auweg an der Neckarbrücke. Entstanden sind diese drei Gestalten in der Werkstatt im Reiterspfad aus Materialien, die uns für Insektenhotels zur Verfügung gestellt wurden. Mit reichlich Löchern versehen sollen sie insbesondere Wildbienen als Nisthilfe dienen. Ob schon Bienen eingezogen sind erkennt man daran, wenn Löcher wieder verschlossen werden. Zum Schutz vor Vögeln sind die Niströhren mit einem Gitterdraht umgeben. Ob und wie gut das Nistangebot von den Wildbienen angenommen wird, werden die kommenden Wochen zeigen.



Nisthilfen für Wildbienen

Foto: ideenSchmiede
Die Werkstatt! Handwerk und mehr! Für Kids und Jugendliche von 8 bis 88!

Montagsradler Asbach

Start in die neue Saison

Später als in den vergangenen Jahren konnten die Montagsradler Asbach in die neue Saison starten. Schlechtes Wetter im Mai und die noch relativ hohen Inzidenzzahlen von Corona erlaubten erst am letzten Maitag die lang ersehnte Rad-saison zu beginnen. Über Haßmersheim - Fünfmühltal - Siegelsbach - Hüffenhardt - Bargen wurden die ersten 41 km am Abend zurückgelegt. Alle Teilnehmer waren froh, endlich wieder in Gemeinschaft Sport treiben zu können. Selbstverständlich wurde auf noch bestehende Vorschriften geachtet. So musste auch das traditionelle „Nachfahren“ am Tennis-heim ausfallen. Auch ohne dieses gemütliche Beisammensein freuen sich alle Radler wieder montags ab 17.30 Uhr in die Pedale treten zu können. Neue und interessierte Radler sind jederzeit herzlich willkommen. Treffpunkt montags bei geeignetem Wetter an der Verwaltungsstelle Asbach.



Foto: Gisela Sinn

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



Jahreshauptversammlung

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenrevision
- Bericht der technischen Leitung
- Bericht der Jugendleitung
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Bestätigung der Jugendleitung
- Sonstiges

Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb eines passenden Rahmens nachgeholt.

gez. 1. Vorsitzender

**DLRG-Jugend OG Gundelsheim
Jugendjahreshauptversammlung**

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jugendjahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 18.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

Tagesordnung

- Begrüßung
 - Bericht der Jugendleitung
 - Neuwahlen
 - Sonstiges
- gez. Jugendleitung

**Förderverein Wasserrettung
Gundelsheim-Haßmersheim**



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 18.45 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Kassiers
 - Bericht der Kassenprüfung
 - Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
 - Ausblick 2021/2022
 - Sonstiges
- gez. 1. Vorsitzender

**Rauchmelder
sind
Lebensretter**



Foto: Thinkstock/Stockphoto



Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, LRA, Fachbereich 3 - Soziale Hilfen, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr **Tel. 112**

Krankentransport **Tel. 06261/19222**

Polizei **Tel. 110**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.



Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger: » **Falsche Polizeibeamte**
» **Enkeltrick**
» **Gewinnversprechen**



Geldforderung am Telefon?

Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Falblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Info unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de



Sudoku

Nr. 23 | 2021 | mittel

4		8	1	5				
6	5			9				4
		9						5
7				3	8	5	4	
	4	3	6	1				9
	3					6		
5				8			1	3
				6	9	8		5

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.



Deutsche
Stammzellspender
Datei

Member of the SKD

Deutsche
Stammzellspenderdatei
Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD)
Jetzt als Stammzellspender registrieren!

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de



Foto: tjs

ZOOS & WILDPARKS

7 TOP TIERPARKS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

(dyh). Baden-Württemberg hat eine Vielzahl an Tiergärten und Wildparks zu bieten. Die Bandbreite reicht dabei von Zoologischen Gärten mit Tieren aus allen Ländern der Erde, über Wildparks mit Vertretern der heimischen Fauna, bis hin zu kleinen Tierparks, die meist Haus- und Nutztiere präsentieren und oftmals in Regie lokaler Vereine geführt werden. Daneben gibt es Falknereien, die sich auf Greifvögel und Eulen spezialisiert haben. Die Redaktion stellt im Folgenden sieben besondere Zoos und Wildparks im Südwesten kurz vor.

Wilhelma Stuttgart

Im zoologisch-botanischen Garten der Wilhelma Stuttgart erwarten die Besucher rund 11.000 Tiere in insgesamt 1.200 Arten. Der Zoo zählt damit zu den artenreichsten Tiergärten weltweit. In der historischen Parklandschaft inmitten Stuttgarts sowie den Gewächshäusern sind darüber hinaus rund 8.500 Pflanzenarten und -sorten zu bewundern.

Zoo Heidelberg

Knapp 2.000 Tiere in 160 Arten präsentiert der Zoo Heidelberg seinen Gästen. Der moderne Tiergarten hat sich ganz dem Schwerpunkt Artenschutz verschrieben. Auf der rund 10,2 Hektar großen Anlage am Neckar gibt es neben klassischen Zootieren wie Elefanten, Tigern oder Gorillas auch einige besondere Bewohner, wie beispielsweise Robben, zu entdecken.

Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe

Der Zoologische Stadtgarten Karlsruhe bietet eine einzigartige Kombination aus Zoo und ausgedehnter Parklandschaft mit historischem Baumbestand. Im 9 Hektar großen Zoo - der Stadtgarten umfasst insgesamt 22 Hektar - können rund 3000 Tiere in 240 Arten beobachtet werden.

Besonders sehenswert sind die Schneeleoparden, Giraffen und Pinguine in ihren großzügig angelegten Gehegen.

Wildpark Schwarzach

Im Wildpark Schwarzach werden auf rund 10 Hektar Gesamtfläche über 400 einheimische und exotische Tiere gezeigt. Besucher können im Naturerlebnispark neben europäischen Wild- und Nutztieren auch südamerikanische sowie afrikanische Nutztiere bestaunen. Ein Schaubauernhof, der Streichelzoo sowie der bei Kindern sehr beliebte Afrika-Spielplatz sorgen für reichlich Abwechslung.

Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald

Der Alternative Wolf- und Bärenpark Schwarzwald in Bad Rippoldsau-Schapbach bietet Einblicke in ein außergewöhnliches Projekt. Es handelt sich dabei weniger um einen klassischen Tierpark, als vielmehr um einen artgerechten „Altersruhesitz“ für Wölfe und Bären, die früher in Gefangenschaft lebten oder ausgesetzt wurden. Die Tiere, darunter auch die scheuen Luchse, können in natürlicher Umgebung beobachtet werden.

Wildpark Bad Mergentheim

Mit über 70 Tierarten setzt der Wildpark Bad Mergentheim besonders auf Natürlichkeit und artgerechte Haltung. Auf dem 35 Hektar großen, bewaldeten Gelände finden sich kaum Maschendraht, Käfige oder Gitter. Stattdessen sind fast alle Gehege mit kaum wahrnehmbaren Begrenzungen

als naturnahe Freisichtanlagen gestaltet. Wildtiere wie Elche, Mufflons oder Bären fühlen sich in dieser Umgebung wohl.

Wildparadies Tripsdrill

Heimat für über 50 überwiegend einheimische Tierarten ist das Wildparadies Tripsdrill in Cleebronn. Über 47 Hektar umfasst das Areal des Tierparks, auf dem sich unter anderem Wölfe, Luchse und Bären tummeln. Ein Highlight ist die tägliche Greifvogelschau, bei der Adler und Geier ihre Runden drehen. Ein Walderlebnispfad, der Barfußpfad sowie ein großer Abenteuerspielplatz sorgen bei großen und kleinen Gästen für Kurzweil.

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Wildpark Schwarzach

• • • Natur & Kultur

2/1 Vorteil bis zu 5 € sparen

Wildpark Schwarzach
74869 Schwarzach, Tel. 06262 1734
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-2463/
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.



lokalmatador

Videos der Top-Zoos sowie alle Wildparks, Zoos und Tierparks in Baden-Württemberg gibt es unter:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-2881/

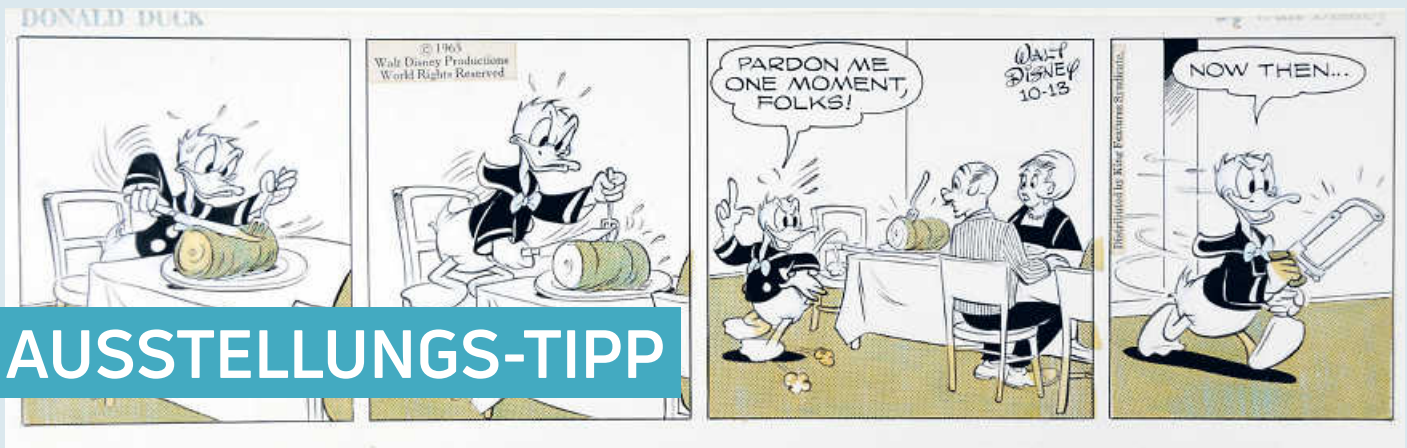


Foto: © Walt Disney Company. Courtesy Sammlung Reichelt und Brockmann

AUSSTELLUNGS-TIPP

ENTENHAUSENER PROMINENZ ZU GAST IM RESIDENZSCHLOSS

(ssg). Kaum bekannt: Hinter den Klassikern der Disney-Welt von Micky und Donald standen gleich drei Künstler, die über Jahrzehnte die Figuren und ihre Geschichten schufen. Ab sofort zeigt die Ausstellung „Micky Maus & Donald Duck. Gezeichnet von Barks, Gottfredson, Taliaferro“ den ganzen Kosmos von Entenhausen – und bietet vor allem auch den Blick in seine Entstehung.

Micky Maus und Donald Duck – alle kennen die Figuren aus der Welt des Comics so gut, als wären sie Freunde, die einen schon ein Leben lang begleiten. Hinter dem Kinderspaß und den lustigen Geschichten verbirgt sich eine komplexe Welt. Und dahinter wiederum steht der schöpferische Erfindergeist von großen Zeichnern und Geschichtenerzählern. Ihnen widmet sich die aktuelle Ausstellung im Residenzschloss Mergentheim. Zu sehen sind rund 250 Stücke aus der Privatsammlung Reichelt und Brockmann.

Prägend für Generationen

„Es gibt nur wenige Bereiche, in denen künstlerische Kreativität zugleich so ernsthaft und so populär wirksam ist, nah an den Menschen und die Generationen übergreifend wie in den Bildern, die uns die Comics mit Micky und Donald liefern“, erklärt Michael Hörrmann, der Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. „Es ist ein tolles Erlebnis, dass wir nun – wenn auch mit Corona-Einschränkungen – mit dieser Ausstellung einen Blick in die Werkstatt bekommen und die Künstler zu sehen, die hinter den vertrauten Figuren stehen.“

Die Künstler hinter Disney

Lange galt die Comicwelt von Micky und Donald als eigenhändiges Werk von Walt Disney, der dem heutigen Medienkonzern den Namen gab. Die wahre Identität der Künstler hinter den Figuren wurde erst Jahre nach Disneys Tod bekannt. Was an den Tischen der Comic-Zeichner Carl Barks, Floyd Gottfredson und Al Taliaferro entstand, wurde bis 1966 durchweg mit „Walt Disney“ signiert. Aber selbst dieser Schriftzug stammte von Gottfredson! In den frühen 1930er-Jahren entwickelten und prägten Barks, Gottfredson und Taliaferro das Genre der Comics im Disney-Konzern ganz entscheidend. Weit über die Trickfilme hinaus wurden die Figuren



Foto: © Walt Disney Company. Courtesy Sammlung Reichelt und Brockmann

„Micky Maus & Donald Duck. Gezeichnet von Barks, Gottfredson, Taliaferro“ Ausstellung im Residenzschloss Mergentheim, zu sehen bis 19. September



Weitere Infos zu Öffnungszeiten und Preisen unter www.lokalmatador.de/webcode/event-30191/

Hintergründe zur Ausstellung sowie die Ausstellungsbroschüre zum Download unter www.lokalmatador.de/webcode/news-181879/

und Motive der Bildergeschichten zum wirtschaftlich erfolgreichen Lizenz-Produkt des Unternehmens.

Die Ausstellung zeigt Werke der drei Zeichner in einer Schau vereint. Die Stücke stammen aus einer der größten privaten Disney-Sammlungen, zusammengetragen von Peter Reichelt und Ina Brockmann. Die Sammler berichten: „Anfang der 1950er-Jahre vernichtete der Disney-Konzern die Originalzeichnungen, da sie nur als platzverbrauchender Grundstoff angesehen wurden. Nur Druckbögen oder Filme von erfolgreichen Serien wurden archiviert. Das gedruckte Produkt galt – wie im Prinzip auch heute noch – als das Original.“



Foto: Carlsen Verlag

Buchtipp

Wo ist Donald? Der große Wimmelspaß. 40 S., Carlsen Verlag

Hier können Sie das Buch direkt über den QR-Code bestellen:

www.kaufnbw.de



GENUSS

Foto: iStock/boggy22

STERNE-RESTAURANTS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Sterne-Bewertungen des Guide MICHELIN sind Kult und dienen Gästen weltweit seit 1926 als Orientierung für exzellente Küche. Im März ist die neue Ausgabe erschienen, und das hohe Niveau der deutschen Gastronomie hat sich wieder einmal bestätigt – auch wenn die Corona-Pandemie für die Branche schwierig war. Gerade unser Ländle ist als Feinschmeckerparadies bekannt: Wer edel, außergewöhnlich und einfach lecker essen möchte, kommt hier voll auf seine Kosten.

Was wäre das Genießerländle Baden-Württemberg ohne seine zahlreichen Restaurants? Hier kann man sehr gut speisen, und das wissen auch die Inspektoren des Guide MICHELIN. In Baden-Württemberg gibt es momentan zwei Dreisterne-Restaurants und neun Zweisterne-Restaurants. Einen Stern haben 62 Restaurants.

Das bedeuten die Sterne

- 1 Stern: Eine Küche voller Finesse – einen Stopp wert!
- 2 Sterne: Eine Spitzenküche – einen Umweg wert!
- 3 Sterne: Eine einzigartige Küche – eine Reise wert!

Die festangestellten Inspektoren testen die Restaurants nach einheitlichen, strengen Kriterien. Sie alle verfügen über eine entsprechende Ausbildung in der internationalen Spitzen-Hotellerie und -Gastronomie. Dabei treten sie anonym und wie reguläre Gäste auf. Unterschiedliche Tester probieren mehrere Mahlzeiten, dann wird gemeinsam über die Sternevergabe entschieden. So bleibt sichergestellt, dass die Bewertung objektiv und zuverlässig ist.

Exquisiter Genuss im Ländle

Eines der neuen Zweisterne-Restaurants in diesem Jahr ist das Gourmetrestaurant **Goldberg** in Fellbach. Unter dem Motto „im Hier und Jetzt“ tischen Philipp Kovacs und sein Team regionale, saisonale und dabei moderne Gerichte

auf, mit denen sie die MICHELIN Inspektoren kulinarisch überzeugen konnten. Im ansprechend designten Restaurant **Ösch Noir** im Hotel Öschberghof in Donaueschingen konnte Manuel Ulrich mit einer Leistungssteigerung punkten, und die Inspektoren gaben hier ebenfalls zwei Sterne. Im vergangenen Jahr war das Gourmetrestaurant bereits mit einem Stern ausgezeichnet worden.

Insgesamt gibt es in Deutschland zehn Dreisterne-Restaurants. Eines davon ist das Restaurant **temporaire – Schwarzwaldstube** in Baiersbronn. Man erinnert sich: Das Hotel „Traube Tonbach“ ist Anfang 2020 niedergebrannt, die Flammen machten auch vor dem Dreisterne-Restaurant Schwarzwaldstube nicht halt. Die Inhaberfamilie Finkbeiner ließ sich durch den tragischen Brand nicht aus der Fassung bringen und hat das Restaurant vorübergehend an anderer Stelle neu eröffnet. Torsten Michel und sein Team begeisterten die Inspektoren auch am neuen Standort mit klassisch-französischer Küche, für die beste Produkte verarbeitet werden. Also gab es erneut drei Sterne.

Grüner Stern für Nachhaltigkeit

Sterne-Köche genießen international ein hohes Ansehen. Bereits ein Stern zeigt, dass es sich um eines der besten Restaurants handelt. Den braucht es aber nicht immer: Mit dem Bib Gourmand werden

Restaurants mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ausgezeichnet, davon gibt es 110 im Ländle. Und 166 Restaurants haben einen MICHELIN Teller erhalten: Sie besitzen zwar weder einen Stern noch einen Bib, werden aber dennoch empfohlen. Seit Januar 2020 gibt es einen grünen Stern für nachhaltige Gastronomie, der in allen drei Kategorien vergeben wird – 12 Restaurants haben ihn bereits.

(MICHELIN/ao)

Restaurants mit 3 Sternen

- Bareiss Mittelaltal
- temporaire – Schwarzwaldstube Baiersbronn

Restaurants mit 2 Sternen

- ammolite - The Lighthouse Restaurant Rust
- Goldberg Fellbach
- Hirschen Sulzburg
- Le Cerf Zweiflingen
- Le Pavillon Bad Peterstal-Griesbach
- OLIVO Stuttgart
- Ophelia Konstanz
- OPUS V Mannheim
- Ösch Noir Donaueschingen



lokalmatador

Die Links zu den einzelnen Sterne-Restaurants und ein Video „Unterwegs mit dem Michelin-Cheftester“ gibt's unter:
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3045/

NATURTIPP

Foto: Maïke Willers

SCHMETTERLINGE BEOBACHTEN

(BUND). Frühjahr und Sommer ohne Schmetterlinge wären nur halb so bunt und schön. Mit offenen Augen durch die Natur gehen, das bringt uns der Natur ein Stück näher. Und wer weiß, was man dabei alles entdeckt? Vielleicht bemerkt man, dass manche Schmetterlingsarten nur ganz bestimmte Pflanzen anfliegen. Oder dass früher mehr Schmetterlinge zu sehen waren. Jetzt sind zum Beispiel Aurorafalter, Tagpfauenauge und Schwalbenschwanz gut zu beobachten.

Aurorafalter

Der Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*) ist ein früher Frühlingsbote. Denn er ist schon seit April in den Gärten und im Wald unterwegs. Im Mai legt der Falter seine spindelförmigen Eier einzeln an die Blütenstiele von Wiesen-Schaumkraut, Knoblauchrauke und anderen Kreuzblütlern ab. Raupen und Falter lassen sich dort also gut beobachten. Durch ihre Färbung und Gestalt sind die Raupen allerdings sehr schwer zu entdecken: Sie sind blaugrün mit weißen Seiten- und Rückenstreifen. Im Juli verpuppen sich die Raupen zu einer elfenbeinfarbenen Gürtelpuppe. Sie überwintern als Puppe und manchmal auch zweimal, bis der Falter tatsächlich schlüpft.

Das Falter-Weibchen wird manchmal mit anderen Weißlingen verwechselt, weil es nur einen schwarzen Spitzenfleck auf den Vorderflügeln hat. Das Männchen hat dagegen leuchtend orangerote Flügelspitzen. Auf der Flügelunterseite haben beide grüne Sprengsel.

Tagpfauenauge

Die ersten Tagpfauenaugen (*Aglais io*) fliegen von April bis Mai aus. Die Weibchen heften dann 50 bis 100 Eier an die Blattunterseite der Brennnesseltriebe. Die Raupen schlüpfen so mitten in ihrer Nahrungsquelle. Tagpfauenaugen überwintern als ausgewachsene Schmetterlinge und sind daher auch im Winter auf Dachböden oder in Kellern zu finden. Schon ab März stärken sie sich an warmen Tagen mit dem Nektar von Weidenkätzchen, Seidelbast oder Huflattich.

Auf Tagpfauenaugen treffen Schmetterlingsfreunde in verschiedenen Lebens-

räumen, wie zum Beispiel in der Nähe von lichten und sonnendurchfluteten Wäldern, aber auch in Parks und Gärten. Der Falter verdankt seinen Namen seinen großen Augenflecken. Er nutzt sie zum Schutz gegen Fressfeinde. Tagpfauen schlüpfen auch ein zweites Mal im Jahr und fliegen dann von August bis Oktober aus.

Schwalbenschwanz

Der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) ist einer unserer größten Tagfalter mit einer Flügelspannweite von bis zu acht Zentimetern. Die Hinterflügel erinnern an den Schwanz einer Rauchschnalbe. Daher sein Name. Der Falter ist gelb und schwarz gemustert mit einer blauen Binde und roten Augenflecken.

Zur Paarungszeit versammeln sich die Falter um Geländeerhebungen wie Bergkuppen. Ab Mitte Mai können Schmetterlingsliebhaber beobachten, wie die Weibchen geeignete Pflanzen zur Eiablage suchen, zum Beispiel an der Wilden Möhre, aber auch an der Gartenmöhre. Auch auf blütenreichen Wiesen sind Schwalbenschwänze zu entdecken. Etwa 150 Eier verteilt das Weibchen über mehrere Pflanzen. Die junge Schwalbenschwanzraupen sind schwarz gefärbt und tragen orangerote Punkte und einen weißen Sattelfleck. Ältere Raupen haben entweder eine kräftig grüne oder eine gelblichweiße Grundfärbung. Im Juni sind die Raupen an Doldenblütlern zu finden.

Schmetterlinge in Gefahr

In Baden-Württemberg leben etwa 130 Tagfalterarten. Doch der Artenschwund macht auch vor Schmetterlingen nicht halt. 80 Prozent der heimischen Falter sind bedroht, viele davon gar vom Aussterben. Der Grund ist

leider wie so oft der Verlust ihrer Lebensräume, der Klimawandel und naturfeindliche Monokulturen in Land- und Forstwirtschaft.

Ein schönes **Video** zum Lebenszyklus des Tagpfauenauges gibt es auf Lokalmatador.de
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3050/



Foto: Vanessa Franckiewicz



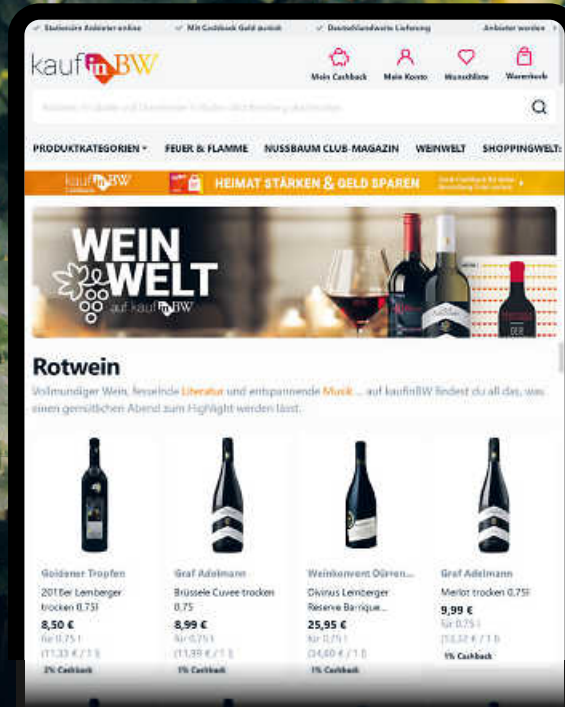
Foto: Dieter Kassner



Foto: Christoph Böhme

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen aus Baden-Württemberg



Soll Ihr Wein in aller Munde sein?

Ein Glas Heimat. Werben und verkaufen mit kaufinBW.

kaufinBW ist eine Komplettlösung die bewusst Sie als lokalen Winzer stärkt, die Weinliebhaber überregional anspricht und Ihre Bekanntheit erhöht.

Konzentrieren Sie sich auf Ihr Geschäft und wir kümmern uns um den Rest – den Online-Marktplatz, Ihre Vermarktung, den Support und vieles mehr.

Profitieren Sie von Online-Umsätzen und neuen Kunden vor Ort.

Kontaktieren Sie uns jetzt:

partner.kaufinbw.de/weinwelt



Ein Angebot von

NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken



5 € Rabatt auf Ihre Bestellung*
 +
Jede 5. Uhr GRATIS**
nbclubuhr

Weitere Uhrenmodelle auf:
www.kaufinbw.de/kult-ag

Sichern Sie sich jetzt auf kaufinBW eine Uhr mit dem Aktionscode **nbclubuhr**



www.kaufinbw.de/kult-ag

KULT
 AG
 Made in Germany



Kuckucksuhren von der KULT AG gewinnen!

Made in Baden-Württemberg

Im Bereich Wohnungseinrichtung und Geschenkartikel finden Sie bei uns eine große Auswahl an Produkten. Neben Kuckucksuhren aus Pappe oder modernen Kuckucksuhren, einzigartigen Postkarten, Wetterhäuschen und ausgefallenen Schwarzwald-Souvenirs finden Sie unter anderem auch witzige Geschenkideen, welche für verschiedenste Anlässe geeignet sind. Auch in unserer Herstellung geben wir uns besondere Mühe. All unsere Produkte werden nachhaltig in Deutschland hergestellt und bestehen aus regionalen Materialien. Unser Serviceteam hilft Ihnen jederzeit weiter und beantwortet Ihnen gern offene Fragen. Zu unseren Produkten bieten wir außerdem Dienstleistungen wie Reparaturen, Versand von Produkten ganz ohne Plastik oder auch eine Batterieannahme an.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei und überzeugen Sie sich selbst von uns und unseren Produkten. Wir freuen uns auf Sie!

***5 € Rabatt auf Ihre Bestellung** – Gültig für die Bestellung mit einer Kuckucksuhr aus dem Sortiment der Kult AG auf www.kaufinbw.de. Pro Bestellung mit gültiger Kuckucksuhr nur einmalig verwendbar. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. **Aktionszeitraum: 07.06.-27.06.2021**

****Jede 5. Uhr gratis** – Bei jeder 5. Bestellung mit einer Kuckucksuhr aus dem Sortiment der Kult AG auf www.kaufinbw.de erstatten wir den vollen Kaufpreis der Kuckucksuhr. Bei mehreren Kuckucksuhren pro Bestellung wird die günstigste Uhr erstattet. **Aktionszeitraum: 07.06.-27.06.2021**

Als Abonnent sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied im Vorteilsclub und profitieren von Angeboten unserer Partner und können zusätzlich tolle Preise gewinnen.

HANDARBEIT

Alles selbstgemacht!

In Baden-Württemberg finden Sie viele besondere Produkte – regional und von Meisterhand gefertigt. Zwischen edlen Glaswerken, zeitgenössischer Keramik oder geschmeidiger Wäsche ist für jeden etwas dabei. Finden Sie auf lokalmatador.de Ihre nächste Geschenkidee – für Ihre Liebsten und sich selbst.

Exklusiv nur für Abonnenten:

Sparen Sie mit den verschiedenen Angeboten unserer Partner oder gewinnen Sie tolle Preise bei unseren Gewinnspielen.



Jetzt bestellen und 15 % sparen!

Amaari gelingt es, mit dem Angebot an besonderen Textilien und eigenen Designs die beiden Länder Deutschland und Indien und deren unterschiedlichen Stile zusammenzubringen und mit dem Mix etwas Einzigartiges entstehen zu lassen.

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Clubmitglieder.

Jetzt bestellen und 15 % sparen auf das gesamte Sortiment:

www.amaari.de oder www.etsy.com/de/shop/AmaariShop

Rabattcode: AMAARI15NM

Wie erwähnt ist der Gutschein sowohl im Online-Shop, als auch auf Etsy gültig und führt zu einem 15 % Rabatt auf alle Waren der Shops. Kein Mindestbestellwert. **Gültig bis zum 31.08.2021**



Jetzt bestellen und 10 % sparen!

Lassen Sie sich begeistern von diesem besonderen Handwerk – Glasbläserei vor der Lampe. Jedes hier hergestellte Stück ist ein Unikat!

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Clubmitglieder.

Jetzt bestellen und 10 % auf alle Waren im Online-Shop sparen

Rabattcode: NussbaumClub

Bestellung per E-Mail oder Telefon. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. **Gültig bis zum 14.06.2021**



Jetzt bestellen und 10 % sparen!

Pappuhren und mehr...

Unsere Mission ist es, die besten Geschenke und Mitbringsel zu produzieren, die der Schwarzwald je hervorgebracht hat. Mit unserer Heimat am Fuße des Nordschwarzwaldes ist es natürlich naheliegend, dass unser erstes Produkt eine Kuckucksuhr war.

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Clubmitglieder.

Jetzt bestellen und 10 % sparen: www.kult.ag

Rabattcode: Nussbaumclub21

Kann im Online-Shop bestellt werden.



Jetzt bestellen und 6,90 € sparen!

Schlichte Landhaus-Seifenschale

Eine minimalistische, sehr funktionsfähige Seifenschale mit tiefen Rillen, sodass die Seife nicht im Wasser steht und um sie schnell und einfach reinigen zu können. Vier transparente Plastiknoppen schützen Ihr Waschbecken vor Kratzern.

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Clubmitglieder.

6,90 € Nachlass auf handgefertigte Seifenschale mit Seife

Dieser Vorteil kann auf kaufnbw.de unter Angabe des Buchungscode in Anspruch genommen werden. Über den Button "Gutscheincode anzeigen" erhalten Sie den Buchungscode. Keine Barauszahlung möglich. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

NUR FÜR VEREINE UND LOKALE ORGANISATIONEN!

10 x 500 EUR

FÜR DIE VEREINSKASSE GEWINNEN

Liebe Vereine und lokale Organisationen!

Ihr seid das Rückgrat des lokalen und kulturellen Miteinanders. Für die meisten von euch war das vergangene Jahr alles andere als leicht. Ihr musstet eure Veranstaltungen und Feste absagen; in vielen Fällen musstet ihr den Betrieb völlig einstellen. Plötzlich gab es deutlich weniger zu berichten und manche sind aus der öffentlichen Wahrnehmung beinahe verschwunden.

Wir haben Hoffnung, dass es bald wieder aufwärts geht und möchten euch etwas Starthilfe geben! **Nutzt die kostenlose Reichweite der Amts- und Mitteilungsblätter** und bringt euch zurück ins örtliche Gespräch. Zeigt allen, dass ihr da seid und wiederkommt.

Unter allen **Vereinen und Organisationen**, die im **Aktionszeitraum KW 23/24/25** einen Bericht in Artikelstar teilen, verlosen wir **10 x 500 €** für die Vereinskasse.

Inspiration gefällig?

Viele Vereine haben es trotz dürrtiger Nachrichtenlage geschickt angestellt und sich neue Themen gesucht. Hier haben wir ein paar Beispiele zur Inspiration zusammengestellt.

Nachahmen ist ausdrücklich erlaubt!

Vereinsvorstellung

Stellt eure Mitglieder und Teams vor. Wer sind die Macher und guten Seelen hinter den Kulissen? Gebt uns einen Einblick. Von Mensch zu Mensch.

Historischer Rückblick

Eure Geschichte ist spannend. Zeigt, wo ihr herkommt und was euch ausmacht. Alte Bilder und Anekdoten sind interessant und unterhaltsam.

Experten & Ratgeber

Viele von euch haben echtes Fachwissen. Obst-/Gartenbauvereine z. B. haben wertvolle Tipps für Hobbygärtner. Teilt euer Wissen und macht andere neugierig.

Do it yourself

Ihr seid kreativ und habt tolle Tipps und Anleitungen zum Basteln, Bauen, Kochen usw. Das inspiriert und animiert zum Nachmachen.

Challenges & Schnitzeljagd

Ihr habt Ideen für Wettbewerbe, Schnitzeljagd & Co? Stellt etwas auf die Beine und mobilisiert die Menschen im Ort. Natürlich immer coronakonform.

Zukunftsausblick

Corona ist (hoffentlich) bald vorbei. Wie geht es weiter bei euch? Wie sieht der Neustart aus? Berichtet davon und lasst andere an euren Plänen teilhaben.



Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind alle nicht-amtlichen Vereine und Organisationen, die ihre Texte über Artikelstar einstellen. Alle Artikel, die in der KW 23/24/25 erscheinen, nehmen automatisch teil. Das jeweils gültige Redaktionsstatut der Kommune ist zwingend einzuhalten.



kaufinBW

ANBIETER AUS
Baden-
Württemberg
DER HEIMAT

Anbieter der Woche

Leckerfoods

9 74081 Heilbronn

„Hochwertige Produkte mit viel Liebe zum Detail!“

Der Experte in Sachen Soßen, Gewürze und Gastroverleih verwöhnt dich mit einer traditionell zubereiteten Currywurst-Soße. In Kombination mit leckerer Wurst entfaltet sie eine fruchtige, leicht herbe Note mit süßlich-rauchigem Aroma.

Lass dir die Soße, welche auf den Festen in und um Heilbronn schon seit 40 Jahren in aller Munde ist, jetzt nach Hause liefern.

Leckerfoods achtet auf eine natürliche und nachhaltige Herstellung ohne Zusatzstoffe oder Glutamat. Feine und reine Gewürze machen die handgekochte Soße so einzigartig.

Neben den Eigenmarken Söllner und lovely bietet dir das Familienunternehmen zudem Produkte der Marken 741 Gin und Knödelkult. Ob Curry-, Barbecue- oder Schaschlik-Soße, hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.



Söllner
Heilbronner Currywurstsoße 3er Set



Söllner
Heilbronner Currywurstsoße scharf



lovely
Schaschlik Soße 3er Set



lovely
Barbecuesoße ‚Texas Style‘ 3er Set

Versandkostenfrei ab 11 €

Diese und viele weitere Angebote auf:

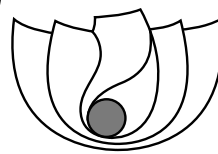
[kaufinbw.de/leckerfoods](https://www.kaufinbw.de/leckerfoods)

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL

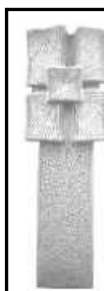


MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de



Robert **Lackenbauer**
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Grabmale Neckarelz

Herrenwiesenstr. 4 · 74821 Mosbach (am Friedhof Neckarelz)

Telefon 06261 7539 · Fax 06261 670030

E-Mail: info@lackenbauer-grabmale.de

www.lackenbauer-grabmale.de

Seit 1962

VERANSTALTUNGEN

#durch starten

Virtueller
Infoabend
16.06.2021
18:00 Uhr

Akademie für Kommunikation
Berufsbildende Schulen



Frankfurter Str. 81 – 85, 74072 Heilbronn
0 71 31 / 59 493-0 www.akademie-bw.de

UNTERRICHT



Während der Coronapandemie
Nachhilfe im Onlinemodus.

Wir sind jederzeit für Sie da, um Ihre Kinder in dieser ungewohnten Situation zu begleiten! **Rufen Sie mich an** und wir finden eine **individuelle Lösung** für Ihr Kind.

Regina Bartsch-Hopp

☎ 0791-9468275 · Mobil: 0172-7265542 · www.abacus-nachhilfe.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegen Prospekte der folgenden Firmen bei:

Rüdiger Schmitt Treppenlifte GmbH
Sparkasse Neckartal-Odenwald

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Mitteilungsblatt abonnieren und Vorteile sichern

Unser Sonderangebot an die Einwohner von Obrigheim



1 Abo = 1 Baum
100.000 Bäume für die Heimat



	Bestseller	Online-Abo PLUS
	Abo PLUS 19,70 €* pro Halbjahr inkl. MwSt. und Zustellkosten	Online-Abo PLUS 16,75 €* pro Halbjahr inkl. MwSt.
Mitteilungsblatt	✓	—
Nussbaum Club	✓	✓
Login	bis zu 3 Nutzer	1 Nutzer
		

Mitteilungsblatt

Nussbaum Club

Login



Gedruckt – Die Printausgabe direkt in Ihren Briefkasten in Obrigheim (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise von Obrigheim kann mit Mehrkosten verbunden sein.)



Digital – Mit dem ePaper aktuelle und zurückliegende Onlineausgaben lesen



Vorteilsclub – Alle Vorteile des Nussbaum Clubs, wie z. B. Coupons und Gewinnspiele, genießen www.lokalmatador.de/vorteilsclub



Club-Magazine
Monatlich erscheinende Ausgabe des Nussbaum Club-Magazins als ePaper
Zwei gedruckte Ausgaben im Jahr des Nussbaum Club-Magazins Special



Digitaler Zugang – Ihr Login zu den digitalen Angeboten mit der NussbaumID

Bestellen Sie jetzt das Mitteilungsblatt, lesen Sie die ersten 3 Monate kostenlos* und genießen Sie viele Vorteile.



Online bestellbar unter www.nussbaum-lesen.de
Aktionscode **ABO12** nicht vergessen!

* Sie erhalten das Mitteilungsblatt die ersten 12 Wochen kostenlos. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten 12 Monaten kein Mitteilungsblatt im Haushalt abonniert haben.



Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
HR Stuttgart · HRA 104722 · USt-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementärin:
Nussbaum Medien Bad Friedrichshall Verwaltungs GmbH
Seelachstraße 2 · 74177 Bad Friedrichshall
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum · HR Stuttgart · HRB 108866

Ihr Ansprechpartner rund um das Abonnement:
G.S. Vertriebs GmbH · Telefon 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de · www.nussbaum-lesen.de

6208 / 210531

Abonnieren Sie Ihr Mitteilungsblatt und

lesen 3 Monate kostenlos¹

NUSSBAUM
Club+

Ja, ich möchte den Titel „Obrigheimer Nachrichten“ als folgendes Abonnement (Zutreffendes bitte ankreuzen) bestellen.

Abo PLUS

Best-seller

19,70 €

pro Halbjahr

Inkl. Umsatzsteuer und Zustellkosten bei Zustellung an eine Adresse innerhalb der geschlossenen Bauweise von Obrigheim

Online-Abo PLUS

16,75 €

pro Halbjahr

Inkl. Umsatzsteuer

¹ Ich beziehe das Amtsblatt die ersten 12 Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

Frau Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail* (notwendig für Ihren persönlichen Onlinezugang)

Telefon

Geburtsdatum

* Pflichtfelder

Jetzt auch
online bestellen auf
nussbaum-lesen.de

AB012

Aktionscode für
3 Monate kostenlos
lesen.

Wichtige Vertragsinformationen

Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Die Zustellung erfolgt i.d.R. wöchentlich in 50 Wochen/Jahr. Ein Bezug des Abo PLUS ist nur in Ihren Briefkasten in oben genannten Ort möglich (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise des obigen Ortes ist mit Mehrkosten verbunden).

Kündigung

Innerhalb der ersten 12 Wochen können Sie das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Nach den Testwochen kann das Abonnement schriftlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99, E-Mail: bad-rappenau@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweis Zwecken für die Dauer von 3 Jahren. Sie haben uns gegenüber das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17; 18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (unser Vertriebspartner: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Fax 07033 6924-24, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Bezahlung

per SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000447839

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN DE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnung per E-Mail (bitte E-Mail-Adresse angeben)

Rechnung per Post (Hierfür entrichte ich zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1,50 €.)

Es gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, zu lesen unter www.nussbaum-lesen.de/agb

Ort, Datum, Unterschrift


NUSSBAUM

Das ist ein Angebot von **Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG**
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
HR Stuttgart - HRA 104722 - USt-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementärin:
Nussbaum Medien Bad Friedrichshall Verwaltungs GmbH · Seelachstraße 2 · 74177
Bad Friedrichshall
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum · HR Stuttgart · HRB 108866

Bestellschein ausgefüllt
zurück an G.S. Vertriebs GmbH

Per E-Mail an info@gsvertrieb.de, Fax 07033 6924-24 oder postalisch an Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Aktionscode AB012

1120 / 210531

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe- / Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenhepaar
- **Freihstehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei Verfahren ermitteln:

dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche 2-Familienhaus

oder 2 DHH für 4 Personen, SCHUFA-Auskunft vorhanden. Anrufe bitte ab 18:00 Uhr: 01512 6976774

Suche Acker / Wiese zum Kauf!

Grundstücke ab 5000 m², auch Wald möglich. Bitte um Kontaktaufnahme über Tel: 0173-7147634 oder per Mail: contact@greenforestfund.de. Bitte bei Kontaktaufnahme um Angabe der Flurstücknummer, Gemarkung und der Preisvorstellung.

STELLEN

jobsucheBW

2-Personenhaushalt in Mosbach

sucht eine sauber putzende, fitte und bewegliche junge Person für mittwochs nach dem Mittag bei guter Bezahlung ✉ Zuschriften bitte an Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau unter Chiffre Z061/19398

STELLEN

jobsucheBW

Ristorante  **Pizzeria**
Mare e Monte

Neckarelzer Str. 3/1 · 74821 Mosbach (beim Landratsamt)
Tel. 0 62 61 / 93 98 422 • 0172 9336371

Unter neuer Leitung.

Wir suchen in Festanstellung:

eine erfahrene **Bedienung/Kellner** (m/w/d)
und einen **Pizzabäcker** (m/w/d)
und **Aushilfen** auf 450-€-Basis.

**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**



Die Interroll Gruppe ist ein weltweit führender Spezialist für Intralogistik. Das börsennotierte Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz beschäftigt rund 2.400 Mitarbeiter (m/w/d) an 34 Standorten rund um den Globus. Unsere Organisation fördert Unternehmergeist und treibt dynamisches Wachstum an.





Interroll schafft neue Kapazitäten mit einem neuen Werk in Obrigheim mit rund 15.000 m² Produktions- und 1.700 m² Bürofläche.

Wir suchen für unseren neuen Standort Mosbach (Obrigheim-Asbach):

Auszubildende zum Industriekaufmann (m/w/d)

Auszubildende zum Industriemechaniker – Fachrichtung Maschinen- und Anlagenbau (m/w/d)

 **Wir bieten** ein tolles Team, ein gutes Betriebsklima, eine umfassende Betreuung und natürlich eine praxisnahe Top-Ausbildung mit allen Vorteilen eines international orientierten Unternehmens

 Erfahre mehr unter www.interroll.de/karriere/stellenangebote
Du findest unser Angebot spannend und möchtest Dich neuen Aufgaben stellen?

Dann freuen wir uns auf Deine Online-Bewerbung an: kronau.bewerbung@interroll.com

resideo



Angebot an Ferien-Arbeitsplätzen im Sommer 2021

Von Juli bis Oktober 2021 bieten wir wieder Plätze für Ferienaushilfen an.

Bitte beachten Sie folgende Voraussetzungen:

- **Eintrittsalter: mindestens 18 Jahre**
- **Einsatzzeit: mindestens 4 Wochen**
- **Bereitschaft zur Schichtarbeit**

Ihre Bewerbung (Anschreiben/Lebenslauf) können Sie bis zum **30. Juni 2021** senden:

- **E-Mail:** susan.paradiso@resideo.com (bevorzugt)
- **Post:** Ademco 1 GmbH, Personalabteilung, Hardhofweg 40, 74821 Mosbach
- **Telefon:** 06261/81068

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Susan Paradiso-Boas
HR Manager Germany & Austria

Wir stellen ein (m/w/d), eine **Pflegefachkraft**
ab sofort, in Teilzeit (30-50%)

für unsere Sozialstation Mosbach-Diedesheim

Ihr Profil:

- Qualifikation als Krankenpfleger*in o. Altenpfleger*in
- Verantwortungsbewusstsein & Teamgeist
- Freude am Umgang mit Senior*innen
- Selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B



Ihre Aufgaben:

- Digitale Dokumentation von Leistungen
- Grund- & Behandlungspflege im häuslichen Umfeld
- Umsetzung unseres hohen, aktuellen Pflegestandards

Das bieten wir:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Eine attraktive Vergütung, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld
- Ein herzliches Team und einen hervorragenden Fuhrpark

INTERESSE?

Bewerben Sie sich gerne, auch per Mail, bis 18.06.21 bei: (bitte nur PDF-Dateien)

AWO Neckar-Odenwald gGmbH
Matthias Dengel Personalreferent

Kapellenstraße 2
74706 Osterburken
Tel: 06291 64 25-43



bewerbung@awo-now.de
www.awo-now.de

Wir suchen Sie als **Zusteller**
m/w/d | ab 13 Jahren
für die Obrigheimer Nachrichten
Verteilung: Donnerstag bis 18 Uhr



Egal, ob Schüler, Student, Hausfrau oder Rentner, sichern Sie sich ein zuverlässiges Nebeneinkommen als Zusteller – Wir freuen uns auf Sie!

Wollen auch Sie zu den Austräger-Helden gehören?

Die G.S. Vertriebs GmbH ist als Vertriebspartner von Nussbaum Medien immer auf der Suche nach zuverlässigen und pünktlichen Mitbürgern, die den gewissenhaften Job als Zusteller des Amts-/Mitteilungsblattes (oder als Urlaubsvertretung) wahrnehmen möchten.

Jetzt bewerben!

„Wer rastet, der rostet.“ Als Zusteller bleiben Sie stets fit und verdienen sich an der frischen Luft nebenbei noch etwas dazu. Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.gsvertrieb.de/zusteller

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Alenka Crnadak, Tel. 07033 6924-19
E-Mail: alenka.crnadak@gsvertrieb.de



G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de



Veränderung gestalten

Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1,1 Mio. Exemplaren erscheinen.

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digitalstrategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeldler für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM 111

Zur Verstärkung des Akademie-Teams suchen wir am Standort St. Leon-Rot zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Projektmanager Akademie und Prozesse (m/w/d)

Seit 2020 unterstützt die Nussbaum Akademie die operativen und strategischen Ziele von Nussbaum Medien. Schwerpunkte sind einerseits Schulung und Training der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden wir unsere Schulungsangebote für externe Zielgruppen stärker ausbauen.

Ihre Aufgaben

- Identifizierung des Wissensbedarfs, Konzeption und Umsetzung der Trainings- und Schulungsmaßnahmen sowohl für externe als auch für firmeninterne Teilnehmer in enger Abstimmung mit den Fachbereichen
- Akquise, Evaluation und Steuerung geeigneter Trainer und externer Dienstleister
- Auswahl und Weiterentwicklung zielführender Schulungsformate, u. a. Blended Learning
- Aufbau und Betreuung eines strukturierten und zielorientierten Wissensmanagements und eines Learning-Management-Systems
- Durchführung von Analysen und Erarbeitung von Konzepten für Prozessverbesserungen und deren systematischen Umsetzung
- Begleitung und Mitwirkung des unternehmensweiten Change-Management-Prozesses unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Effizienzgesichtspunkten
- Sie berichten an den Leiter der Akademie

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Psychologie, Pädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung in den Umfeldern Weiterbildung, Prozessoptimierung, Change-Management
- Hohe Affinität zu digitalen Formaten sowie zu Weiterbildungsangeboten von Vorteil
- Teamplayer mit agilem Mindset, ausgeprägt analytischem Denkvermögen und eine strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Vernetzungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse in Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Tools
- Hands-on-Mentalität und Freude daran, den Auf- und Ausbau unserer Akademie voranzutreiben

Unser Angebot für Sie

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de

Wir freuen uns auf Sie!

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de



Lust auf etwas Neues?

NMKN 081

Die K. Nussbaum Vertriebs GmbH hat sich auf den Vertrieb von Anzeigen spezialisiert und übernimmt im Auftrag der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG den Anzeigenverkauf für deren Amts- und private Mitteilungsblätter. Eventmagazine, das Online-Portal lokalmatador.de, der Online-Marktplatz kaufinBW und die NussbaumCard ergänzen das Produktangebot.

Wir suchen ab sofort zunächst für 12 Monate befristet einen

Mediaberater im Innendienst (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (24–39 Stunden / Woche)
am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms
- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten und sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Vertrieb erwünscht

Wir bieten Ihnen

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen

Interesse geweckt?

Senden Sie uns Ihre Bewerbung unter Nennung der Stellenkennziffer mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer gewünschten Wochenarbeitszeit und Bruttogehaltsvorstellung an

personal@knvertrieb.de



K. Nussbaum Vertriebs GmbH
Personalabteilung · Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.knvertrieb.de

Raketenmäßiger Berufsstart

im Herbst 2021

#wir starten durch



DETAILS & BEWERBUNG online

www.hueller-hille.com/karriere

Ausbildungsberufe (m/w/d)
Mechatroniker | Industriemechaniker

Bachelor of Engineering (m/w/d)
DHBW Studium
Maschinenbau – Konstruktion & Entwicklung
Mechatronik | Elektrotechnik – Infotronik
Wirtschafts-Ingenieurwesen – Internationales Technisches Vertriebsmanagement



Hüller Hille GmbH
Steige 61 | 74821 Mosbach

Haushaltshilfe für Privathaus

in Hassmersheim 2x pro Woche gesucht. 06266/928193

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zur Festeinstellung ab sofort einen

Elektroinstallateur (m/w/d)

Fachrichtung Energie- u. Gebäudetechnik

Berufserfahrung, selbständig arbeitend.
Sehr gute Bezahlung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:
E-Mail: j.schiller@elektro-schiller.com

Elektro Schiller & Kollegen GmbH

Friedhofstraße 2 | 74847 Obrigheim

☎ 0 62 61 / 6 00 41 | Fax 0 62 61 / 67 05 08

UNSER TEAM SUCHT:

- **Heizungs-/Kundendienstmonteur (m/w/d)**
- **Sanitärinstallateur/Montagehelfer (m/w/d)**
– Für die Montage moderner Anlagen – In Vollzeit –

Wir freuen uns auf Ihren Anruf



Heizungs- und Sanitärtechnik
Im Oberen Tal 9
74858 Aglasterhausen
Tel. 06262 92040



Lust, mit uns zu rocken?

Als **examinierte Pflegefachkraft** (m/w/d)

dann freuen wir uns auf Sie!

Was wir Ihnen bieten:

- Einen sicheren und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit hohem Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit
- Aktive Gestaltung des Pflegeprozesses
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Bonussystem
- Unbefristete Arbeitsverträge nach der Probezeit
- Richtig nette Kolleginnen und Kollegen

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung als examinierte Pflege-/Gesundheitsfachkraft (m/w/d)
- Fachliche und soziale Kompetenz
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Organisiertes sowie kunden- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Flexibilität
- Einsatz- und Lernbereitschaft

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartnerin:
Carola Hudl (Pflegedienstleitung)

Vitalis Care GmbH
Haus Aglasterhausen
Mosbacher Straße 47
74858 Aglasterhausen
Telefon: 06262 9225-0
E-Mail: carola.hudl@vitalis-aglasterhausen.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

Praxis für Manuelle Therapie und Krankengymnastik

Fleisz Physiotherapie

In besten Händen

MANUELLE THERAPIE, KRANKEN-
GYMNASTIK, KLASSISCHE
MASSAGE, MANUELLE LYMPH-
DRAINAGE, ELEKTROTHERA-
PIE, GOLF-PHYSIOTHERAPIE,
FANGO, KIEFERGELENKS-
BEHANDLUNG, KINESIOTAPE

Hauptstraße 22
in Obrigheim



Fleisz Physiotherapie | Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim
Telefon: 06261 9173260 | obligheim@fleisz-physiotherapie.de

Hotel - Restaurant - Metzgerei

„Wilder Mann“

Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim | 06261 97510

Angebot vom 10.06.2021 – 16.06.2021

Hackfleisch gemischt100 g	0,79 €
Gyros pfannenfertig100 g	0,89 €
Wienerle100 g	0,95 €
Presskopf100 g	0,85 €
Wurstsalat schwäbische Art100 g	0,89 €

Reh frisch vom Schuß aus dem Obrigheimer Wald

*Am Sonntag, den 13.06.2021 öffnen wir unsere Gaststätte.
Wir bedanken uns bei allen treuen Kunden, die uns auch während
der Pandemie unterstützt haben.*

Ohne EUCH hätten wir DAS nicht geschafft.

Auf Ihr Kommen freut sich das ganze

Raudi-Team



FOTOWETTBEWERB – RAUS IN DEN SOMMER



Sommer, Sonne, Foto – Zeigen Sie uns
Ihren Sommermoment!

Auf den Nussbaum Club-Profilen auf Facebook oder Instagram finden
Sie den Beitrag zu unserem Fotowettbewerb „Raus in den Sommer“.



Rohrservice
Müller & Kollegen GmbH

- Rohrreinigung
- Inlinersanierung
- Kanalverlaufbestimmung
- Rohrreparatur
- TV - Untersuchung
- Hausanschlüsse

Hauptstraße 49 • 74934 Reichartshausen
Telefon 062 62/92 66 520 • Fax 062 62/92 66 529
mail@rohrservice-muk.de



hofmann
der flachdachspezialist

seit über 45 jahren ihr FLACHDACH-SPEZIALIST

- flachdächer
 - sanierungen
 - dachbegrünungen
 - abdichtungen aller art
 - photovoltaik (flachdach)

wir stellen ein: azubis & dachdecker

lutz hofmann gmbh ■ ringstraße 24 ■ 74936 siegelsbach
tel. 072 64 / 13 31 ■ fax 072 64 / 76 14
www.hofmann-dach.de ■ e-mail: info@hofmann-dach.de

Rentenberatung vom Fachmann
- neutral und rechtssicher, mit Abstand am besten -



☎ 0152 54 96 37 26
kramer@sgb-experte.de
www.SGB-Experte.de
Thomas Kramer

thermomix

Ganz nach deinem Geschmack!

Verena Weixler
Für dich da in 74847 Obrigheim-Asbach
0175 2310944



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal



Zahradnik

HEIZÖL VON ZAHRADNIK

Ihr starker Heizölpartner im Neckar-Odenwald

Zahradnik - Qualität und Zuverlässigkeit seit 60 Jahren
☎ 06261 4004
kontakt@zahradnik.com
www.zahradnik.com
Industriestraße 3-5 • 74821 Mosbach

10 % Rabatt - Jeder Dienstag ist Erdbeertag!! - 10% Rabatt auf alle selbstgepflückten Erdbeeren.

Erdbeeren zum Selbstpflücken



Wo: Von der B292 kommend bei Helmstadt Richtung Epfenbach abbiegen, 1. Str. links (bei Friedhof Helmstadt)
Wann: täglich von 08.00 bis 19.00 Uhr
Spargelgut Wasserschloss
74921 Helmstadt, Tel. 07263-5709
www.spargelgut-wasserschloss.de

Polsterwerkstatt | Gardinen innenliegender Sonnenschutz

REINHARD RAUM AUSSTATTUNG

Individuelle Wohnträume vom Fachmann!

Frohndbrunnengasse 1 | 74821 Mosbach
Telefon: 06261 2693 | Fax 06261 18177
www.raumausstattung-reinhard.de



BAUEN & WOHNEN



Türen & Fenster

Foto: adlo/E+/Getty Images

Das Gesicht des Hauses

Eingangstür und Fenster sind wie das Gesicht des Hauses. Sie können eine Immobilie erheblich aufwerten.

Fenster und Türen müssen bei allen Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden. Und sind sie richtig gedämmt, leisten sie auch ihren Beitrag zur Energieeffizienz.

Wichtige Kaufkriterien

Beim Kauf von Türen sind Kriterien, wie etwa die Verarbeitung, die Leichtgängigkeit beim Öffnen, der Schutz vor Einbrechern und die Abnutzung des Materials, entscheidend. Eine Sanierung ist wichtig, wenn die Tür bereits leicht verzogen ist oder wenn sich Risse im Holz zeigen. Türen, Fenster und andere Teile des Außenbereichs des Hauses sollten nach Funktion und Erscheinungsbild beurteilt werden. Bei den Fenstern ist es wichtig, dass sie sich stilistisch in das Gesamtbild einfügen. Weitere Kriterien sind das für die Fensterrahmen verwendete Material, die Einbruchsicherung und die Energieeffizienz der Verglasung. Die Hauseigentümer sollten sich ansehen, ob die Fenster noch immer winddicht schließen, ob der

Schließmechanismus nach wie vor leichtgängig ist und welche Qualität das Holz aufweist. Sollte das Holz verzogen oder gar angefault sein, ist eine Sanierung dringend anzuraten. Fenster und Türen sollten keinesfalls vernachlässigt werden, wenn es um die energetische Sanierung von Häusern geht. Insbesondere die Türen können zu einem erheblichen Verlust von Wärme beitragen, wenn sie nicht richtig schließen und sich durch verzogene Rahmen und Türen Lücken ergeben. Ähnliches gilt für die Fenster: Hier kommt es neben einem guten Funktionszustand auch auf die verwendete Verglasung an. Bei einer Einfachverglasung oder einer Verglasung mit Zweifach-Isolierglas sollte ein Austausch nach geltendem Standard vorgenommen werden. Doppelt verglaste Fenster können den Wärmeverlust um 50 % reduzieren. Moderne Wärmeschutzfenster können den Verlust jedoch noch einmal um 50 % herabsenken und sind daher bei einem Fenstertausch vorzuziehen. (www.baumotion.de/red)

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

QUALITÄT
zum fairen Preis

WB
Winde Bau

Tel. 06267 9297527 • Mobil 0172 6348621

... seit 2002

Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

Fliesenleger-Fachbetrieb Mure

- Badsanierung
- Balkon-, Treppen- und Terrassenarbeiten
- Fliesen, Mosaik und Naturstein
- Feinsteinzeug-Großformatplatten
- Putz- und Estricharbeiten



Im Bernhardsgrund 14
74847 Obrigheim

Telefon 0 62 61 / 6 30 69
Mobil 01 71 / 9 34 14 20

Bucher Geat Mietpark + Verkauf



Baumaschinen und Geräte, Stapler für Industrie und Gelände,
Hubarbeitsbühnen, Lkw + Anhänger + Tieflader

74847 Obrigheim, Industriegebiet

☎ 06261 62326

www.bucher-bauma.de

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/bauen-wohnen



Foto: tommaso79/iStock/Getty Images Plus

Alarmsysteme am Fenster: Glasklare Sicherheitstechnik

Wer sein Haus vor Einbrechern schützen möchte, sollte sein Augenmerk nicht nur auf die Haustür, sondern auch auf leicht erreichbare Fenster und Fenstertüren legen. Durch richtiges Verhalten und eine effiziente Sicherungstechnik könnten viele Einbrüche verhindert werden.

Sicherheit auch zum Nachrüsten

Beispielsweise gibt es Sicherheitssysteme, die sich an jedem Fenster anbringen lassen - entweder direkt beim ersten Fenstereinbau oder auch nachträglich an alle bestehenden. Prävention ist dabei das Stichwort: Wichtig bei solchen Systemen ist, dass sie bereits reagieren, bevor ein Einbrecher ins Haus gelangt und das Fenster in Scherben liegt. Bei der Sicherheitstechnik unterscheidet man verschiedene Stufen. Eine Basisversion besteht etwa aus einem roten LED-Licht als visuelle Warnung. Dieses wird automatisch angeschaltet und blinkt, wenn ein dazugehöriger Bewegungsmelder registriert, dass sich unerwünschter Besuch dem Fenster bis auf 20 cm nähert. Durch optische und akustische Signale wird ein potenzieller Einbrecher abge-

schreckt und es wird deutlich, dass dieses Gebäude überwacht wird. Hilft das nicht, wird bei Sicherheitssystemen Eskalationsstufe zwei eingeleitet: Eine funkgesteuerte Sirene im Innenraum schlägt gut hörbar Alarm, sobald es tatsächlich zu einem Manipulationsversuch am Fenster kommt. Auf Wunsch tritt dann auch die dritte Sicherheitsstufe in Kraft. Was dabei genau passiert, kann man vorher individuell einstellen. Beispielsweise ist es möglich, die Jalousien automatisch herunterfahren zu lassen, das Licht im Haus sofort anzuschalten und eine Nachricht an eine hinterlegte Telefonnummer zu senden.

Unauffälliger Schutz

Eine solche aktive Abschreckung hilft gezielt, Schäden an Fenstern und Türen zu vermeiden und den persönlichen Besitz im Haus zu schützen. Wer sich für ein Fenstersicherheitssystem interessiert, sollte beim Kauf darauf achten, dass es unauffällig im oberen Blendrahmen montiert werden kann und optisch zum Fenster passt. Praktisch sind ebenso Funkelemente, die keine Kabelverlegung nötig machen. (djd/ Rehau/red)

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-1381

www.hestermann-metallbau.de

Garagentore

mit Antrieb ab

949,- €

HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0

WECO

THERMOGAS GmbH
Tel.: 07261-12337
www.weco-gas.de

- Flüssiggas für Tanks
- zu günstigen Preisen
- Flüssiggasbehälter
- geringe MIEETE
- Prüf. + Wartungsservice
- AUTOGAS tankstellen

WEKO Thermogas GmbH
74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9

EXPERTEN-TIPP:
Auf die Haus-Hülle kommt es an!!!
dämmen, dämmen, dämmen

Die „Atmung“ übernimmt die kontrollierte Wohnraumlüftungsanlage – natürlich mit Wärmerückgewinnung. Die „Heizenergie“ kommt von der eigenen PV-Anlage.

KW-Hausbau-Center • 74821 Mosbach • Hilde-Kirsch-Str. 2/B27
06261 6 75 26 49 • 0176-43 73 59 70 • hausbau-center@t-online.de

- Solaranlagen
- Schwimmbadtechnik

- Sanitärinstallation
- Badgestaltung
- Kundendienst

- Reparaturen
- Renovierungen
- Blecharbeiten

Krebs Haustechnik GmbH & Co. KG
Pfalzgraf-Otto-Straße 46
74821 Mosbach
Tel. 06261 917612 • Fax 06261 917613
www.haustechnik-krebs.de

BARTH



Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

Grillkräuter für Salat/Pizza/Pasta
BBQ und ganz viel mehr...

... aus unserer **ZOOABTEILUNG**
die absoluten ***MUST HAVES***



Flower Power:

Riesenauswahl für Balkon - Garten - Friedhof - Beet -
Stauden - Wasserpflanzen, mit den passenden Erden!

Barth - Garten • Zoo • Geschenke

Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
 Barth_Garten_Zoo_Geschenke • www.landhandel-barth.de

Fleisch Heck

- Vieh- und Fleischgroßhandel
- Eigene Zerlegung/Verarbeitung
- EU-Zulassung
- Ladengeschäft



Schlachthofstraße 6
74821 Mosbach
Telefon 06261 14575
Telefax 06261 18118
E-Mail: info@fleisch-heck.de

Unser Angebot
am 11. und 12.06.2021

Hackfleisch gemischt	1 kg	7,50 €
Rinderbraten	1 kg	11,90 €
Flank-Steaks gereift	1 kg	14,50 €
Schweineschnitzel	1 kg	8,90 €

Öffnungszeiten: Mi. 8.00–13.00 u. 14.00–16.30 Uhr, Do. 8.00–13.00 Uhr
 Fr. 8.00–13.00 u. 14.00–18.00 Uhr, Sa. 8.00–14.00 Uhr




Autohaus
Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Weilerhöfer Bauernladen



Puten-
Schnitzel

Schinkenwurst

Putenspezialitäten

74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

100 g € 1,19

100 g € 1,09



Ihre Immobilienexperten



in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07261 40 620-0

sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

The Mystery of Banksy

halle02
Zollhofgarten 2
69115 Heidelberg

10 %

Rabatt
auf Familien- und Erwachsenenticket

The Mystery of Banksy - A Genius Mind

Eine brandneue Schau zu Ehren der Kunst-Ikone Banksy kommt nach Heidelberg! Bis zum 12. September wird die Ausstellung „The Mystery of Banksy – A Genius Mind“ in der halle02 in Heidelberg im ehemaligen Güterbahnhof zu Gast sein. Banksy, der in Bristol geborene und bis heute anonyme Graffiti-Künstler und Maler ist weltberühmt und dennoch ein Mysterium. Er ist dafür bekannt die Grenzen des Kunstmarktes in Frage zu stellen und sorgt mit seinen Arbeiten seit Jahren für Furore.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Tickets über nussbaum.mystery-banksy.com mit dem Rabattcode „NUSSBAUM10“.

Gültig bis 30.06.2021

Code: NUSSBAUM10